Aus dem Inhalt:

S. 2 **Wenig Licht, viel Schatten**
Situationsbericht zur Satzungsreform

S. 3 **Dringend gesucht: Der Assistenzprofessor**
Bericht zur Lage der Assistenten

S. 4 **Wasserträger der Herrschenden**
Notizen zur Auftragsforschung

S. 7 **Friedeburg: Vernünftige Kooperation**
Interview zum HUG-Entwurf mit dem Hessischen Kultusminister

Heute 20.00 Uhr:
Teach-in über Vietnam mit Filmen im Köhler-Saal / Hauptgebäude

Morgen 14.30 Uhr:
Vietnam-Demonstration ab Friedensplatz, Reiterdenkmal

darmstädter studentenzeitung

12. Dez. Nr. 108
DM -,40
Studenten DM-,10
1 F 2824 E

Herausgegeben von der Studentenschaft der Technischen Hochschule Darmstadt

MPA: Verschenktes Geld

Die Materialprüfungsanstalt: Aus Steuern finanziert, von der Privatindustrie gemolken

Am 26. November besetzten ungefähr 70 bis 80 Studenten einige Räume des Lehrstuhls und Instituts für Werkstoffkunde. Dem Institut ist die Staatliche Materialprüfungsanstalt (MPA) angeschlossen. Die Studenten forderten die Einsicht in die Akten des Lehrstuhls und der MPA. Der Institutsdirektor, Lehrstuhlinhaber und Leiter der MPA, Prof. Wiegand, war über den ungebetenen Besuch erschreckt, erklärte sich aber bereit, mit den Studenten in einem Hörsaal zu diskutieren; in die Akten des Lehrstuhls könnten sie Einblick nehmen, aber „die Akten der Materialprüfungsanstalt gehen Sie nichts an".
Als einige Aktenschränke geöffnet und die ersten Schriftstücke durchgesehen wurden, rief Wiegand ungefähr 50 gutgebaute Assistenten und Werkmeister herbei, die sich schützend vor die Schränke stellten. Es kam vereinzelt zu Handgemenge.
Angesichts der Überlegenheit des Wiegand-Personals einigte man sich schließlich darauf, vorerst im Hörsaal weiter zu disuktieren. Es wurde der Vorschlag gemacht, daß die Studenten eine Abordnung von ungefähr 10 Leuten wählen sollten, denen die Einsicht in alle Akten gestattet sein sollte. Nachmittags diskutierte dann die kleinere Gruppe mit Prof. Wiegand und den Assistenten. Außerdem wurden verschiedene Akten eingesehen. Die gereizte Stimmung des Vormittags hatte sich wieder gelegt.

Die MPA Darmstadt ist eine staatliche Einrichtung zur Überprüfung von Werkstoffen. Sie ist, obwohl hochschulexterne Anstalt, in das Institut für Werkstoffkunde eingegliedert.
Der Staat bezahlt Bau- und Räumlichkeiten, Maschinen, Bürokosten und das Personal (zur Zeit etwa 90 Leute). Prüfungsanträge können der Staat, die Privatindustrie und auch die Verbraucher stellen. Die MPA muß alle Anträge von staatlicher Seite, die sie technisch bearbeiten kann, ausführen: also auch solche von der Polizei, von Gerichten und der Bundeswehr. Kleinere staatliche Anträge werden in kostenloser Amtshilfe behandelt.
Die Einrichtung der MPA wird allerdings vom Staat am wenigsten ausgenutzt, 90 Prozent aller Prüfungsanträge werden von der Privatindustrie gestellt. Die Industrie bezahlt dafür nur eine Normarbeitszeit, 30 DM pro Stunde, und die für die Untersuchungen notwendigen Materialien. Das ist nicht im geringsten kostendeckend. Die MPA erhält jährlich 700 000 DM von der Industrie, im gleichen Zeitraum gibt das Land Hessen 510 000 DM an Sachkosten dazu. Dabei ist zu beachten, daß das Land außerdem noch das Personal bezahlt und daß die Industrie die Untersuchungen als Forschung von der Steuer abzieht, der Staat also den weitaus größten Teil der Finanzierung zu tragen hat. Das Land Hessen unterhält hier aus Steuermitteln eine sogenannte industrieföndernde Einrichtung oder Industriehilfe, weil die Industrie ach so wenig Geld hat: der Staat bezahlt, und allein die Industrie streicht den Gewinn ein. Und die Untersuchungsergebnisse der MPA sind geheim, nur dem Auftraggeber zugänglich.
Die Untersuchungen und Ergebnisse einer öffentlichen Anstalt werden der Öffentlichkeit vorenthalten; daß der Verbraucher ein berechtigtes Interesse daran hat, scheint dem Staat gleich zu sein. Mit dieser Materialprüfungsanstalt hat der Staat der Industrie einen Goldesel mehr in den Stall gestellt, aber für neue Lehrstühle und Praktikumsplätze, für Ausbildungsförderung und soziale Einrichtungen ist kein Geld da.

Schultz: „Unsinnig und empörend"

Exrektor behauptet, niemand widersetze sich der Satzung

Am 13. November lehnte das Hessische Verwaltungsgericht den Antrag der 67 Hochschullehrer ab, die Praktizierung des § 111 a der neuen Hochschulsatzung (Fakultätsreform) durch eine einstweilige Anordnung zu verbieten. Der Tenor der Begründung gab keinen Anlaß, am Ausgang der dazugehörigen Normenkontrollsache zu zweifeln (s. dsz 107). Das Direktorium der THD leitete den Gerichtsbeschluß an alle Hochschullehrer mit einem Begleitschreiben weiter, in dem die Erwartung ausgesprochen wurde, „daß nunmehr alle Hochschullehrer ihrer Verpflichtung zur Teilnahme an der Selbstverwaltung gemäß § 46 (2) und § 47 unserer Satzung ohne Einschränkung nachkommen und sich nicht dem Beschluß des Verwaltungsgerichtshofes, der unanfechtbar ist, widersetzen."
Auf dieses Schreiben antwortete der Ex-Rektor Schultz (Rektor 1967/68) mit einem Brief, der seines umwerfenden Inhalts wegen hier ungekürzt wiedergegeben sei.

An das
Direktorium
der Technischen Hochschule
Darmstadt

Sehr geehrte Herren!

Ich erhielt Ihr Rundschreiben vom 26. 11. 1969 nebst Anlagen und kann nicht umhin, mein Befremden über die irrigen oder irreführenden Darlegungen zum beigefügten Gerichtsbeschluß zum Ausdruck zu bringen. Nehmen Sie bitte, falls es Ihnen tatsächlich bislang nicht bekannt sein sollte, hiermit zur Kenntnis:

1. Der am 21. 11. ausgefertigte Beschluß des HessVGH, mit dem der Antrag auf Erlaß einer einstweiligen Anordnung abgelehnt wurde, ist überhaupt keine – geschweige denn eine ablehnende – Entscheidung über den im Normenkontroll-Verfahren gestellten Antrag, die Bestimmungen des § 111a der Hochschulsatzung für ungültig zu erklären. Die Rechtsgültigkeit dieser Satzungsänderung ist nach wie vor zweifelhaft; eine gerichtliche Entscheidung dazu ist zwar beantragt, aber bislang nicht ergangen.

Fortsetzung Seite 2

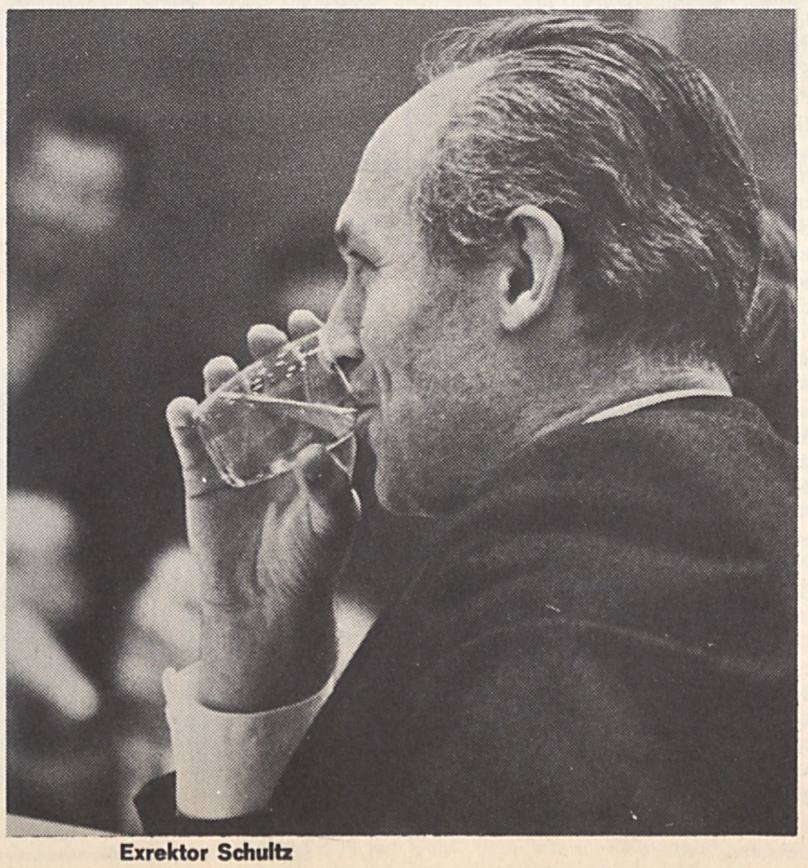
Exrektor Schultz

Kultusminister: Beitragsverweigerer exmatrikulieren!

Nachdem der Hessische Kultusminister schon am 8. Oktober in einem Schreiben an die Rektoren der Hessischen Hochschulen auf die Beitragspflicht der Studenten für Studentenwerk und AStA hingewiesen hatte, ließ er am 12. November einen Erlaß folgen, nach dem der Rektor, falls ein Student einen der Beiträge nicht zahlen sollte, die Rückmeldung abzulehnen hat beziehungsweise den Studenten aus der Liste der Studenten streichen muß.
Wie nun mit den etwa 5% Beitragsverweigerern in Darmstadt verfahren werden wird, ist bis heute unklar, da der Kanzler als einziehende Behörde über die Hessische Rektorenkonferenz erreichen will, daß die Handhabung des Erlasses und eine etwaige Eintreibung der Gebühren in Hessen einheitlich gehandhabt wird.
Problematisch für den Kanzler ist die Lage deshalb, weil er vom Kultusministerium angewiesen war, den Fälligkeitstermin für die Zahlungen so festzusetzen, daß bei der Rückmeldung der Nachweis über die Zahlung der Gebühren und Beiträge erbracht werden konnte. In Darmstadt wurden die Gebührenrechnungen aber nach wie vor erst bei der Rückmeldung ausgehändigt.

ÖTV gegen HUG

Eine Versammlung der in der Gewerkschaft ÖTV organisierten nichtwissenschaftlichen Mitarbeiter der TH Darmstadt hat sich am 3. 12. mit der Stellung der nichtwissenschaftlichen Mitarbeiter im HUG-Entwurf beschäftigt. Die Änderungsvorschläge der SPD-Landtagsfraktion zum HUG-Entwurf wurden scharf kritisiert: gemessen an der Darmstädter Satzungsreform bedeuteten sie einen Rückschritt im Demokratisierungsprozeß.
Die Versammlung faßte folgenden Beschluß: „Die Mitgliederversammlung der THD fordert von ihrer Gewerkschaft ÖTV und der Spitzenorganisation DGB im Landesbezirk Hessen, den Fraktionen des Hessischen Landtags gegenüber konsequent eine gleichberechtigte Beteiligung der nichtwissenschaftlichen Mitarbeiter der Universitäten und Hochschulen durch das in Beratung befindliche Hessische Universitätsgesetz zu vertreten.
Insbesondere ist der Fraktion der SPD klarzumachen, daß eine Beteiligung der nichtwissenschaftlichen Mitarbeiter im Fachbereich durch einen Vertreter völlig unzureichend ist und den demokratischen Ansprüchen dieser Partei und den berechtigten Forderungen der Betroffenen widerspricht".

HRK: Bundesgesetze abwarten!

Die Hessische Rektorenkonferenz hat in einem Schreiben ihres Vorsitzenden Prof. Rüegg (Frankfurt) den Hessischen Landtag aufgefordert, das neue Hessische Universitätsgesetz (HUG) nicht zu verabschieden, bevor das zu erwartende Hochschulrahmengesetz des Bundes und die Novelle zum Beamtenrechtsrahmengesetz vorliegen. Die Grundzüge der künftigen bundesrechtlichen Regelung, heißt es in dem Schreiben, würden sich schon bald abzeichnen. Ein ohne Rücksicht darauf verabschiedetes Universitätsgesetz müßte dann schon nach kurzer Zeit wenigstens teilweise wieder aufgehoben oder geändert werden.
Weiter heißt es, daß man auf diese Weise jedoch nicht die notwendigen Reformen verzögern wolle; die eine sofortige gesetzliche Regelung erfordernden Einzelprobleme könnten aber auch durch eine Novellierung des Hochschulgesetzes von 1966 bereinigt werden.

Recht ist, was dem Ordinarius nützt

Eine große Anzahl Darmstädter Hochschullehrer, die zu jeder Gelegenheit erklären, daß sie Reformen in der Hochschule wollen und dann die anderen Gruppen beschuldigen, die Entwicklung von Reformen zu hintertreiben, haben gezeigt, daß sie das Praktizieren von Reformmodellen verhindern. Es fing damit an, daß sie die Beschlüsse des Großen Senats zur Fakultätsstruktur nicht akzeptierten, da mit der dadurch möglichen Fakultäts- und Institutsreform die Alleinverfügungsmacht der Ordinarien eingeschränkt werden kann. Das tat man, obwohl man sonst gegen jeden illegalen Schritt entschieden Stellung beziehen und lauthals verkündet, solches könne man mit dem Gewissen und der Pflicht als beamteter Hochschullehrer nicht vereinbaren. Im Mai drohten sie mit dem Auszug aus dem Großen Senat als sie meinten, daß der „Widerstandsbeschluß" — er wurde von der Studentenschaft eingebracht — zu ungesetzlichen Handlungen aufrufen würde.

Als die Satzungsänderungen zur Fakultät durch Erlaß des Kultusministers rechtskräftig wurden, „schwänzten" die sonst so wortgetreuen Befolger von Satzungen und Gesetzen die Sitzungen der ordnungsgemäßen Fakultätsorgane. Dadurch wurde viel Zeit gewonnen, die dazu verwendet werden konnte, die hessischen Verwaltungsgerichte mit langen aber dadurch nicht logischer werdenden Klageschriften gegen die Reformsatzung zu beteiligen. Dieser Boykott der Fakultätsorgane war die Folge des neuen Verhältnisses der Professoren zur Legalität und zeigte, was viele Hochschullehrer unter Reform verstehen.

Aber das Maß war für die ihre Ordinarienfelle und Privilegien davonschwimmend sehenden Professoren noch nicht voll.

Man ging daran, auch zaghafte Ansätze, die den Numerus clausus einschränken und die Kapazitäten der Hochschulen erweitern sollten, zu verzögern: Am 16. 6. erhielt die TH Darmstadt durch Erlaß des Kultusministers 66 Personalstellen und 1/2 Million DM Sachmittel aus dem Dringlichkeitsprogramm für die wissenschaftlichen Hochschulen des Landes Hessen.

Proteste von Hochschulen und Öffentlichkeit hatten die hessische Landesregierung veranlaßt, dieses Notprogramm für die vier hessischen Universitäten zu billigen.

Von den zugeteilten 66 Stellen waren im Oktober 22 noch nicht besetzt. Die nichtbesetzten Stellen verteilen sich hauptsächlich auf drei Fakultäten:

Architektur, zugeteilt 4, nicht besetzt 3
Maschinenbau, zugeteilt 8, nicht besetzt 7
Elektrotechnik zugeteilt 15, nicht besetzt 7.

Die Fakultäten Maschinenbau und Elektrotechnik treten seit Jahren an die Öffentlichkeit, machen auf ihre zu geringen Kapazitäten aufmerksam und fordern entschiedene bauliche, personelle und finanzielle Verbesserungen. In der Fakultät Architektur besteht eine Zulassungsbeschränkung, es werden nur 80 Studenten im Jahr aufgenommen. Trotzdem waren diese Fakultäten nicht in der Lage, auch nur einen geringen Teil der seit Jahren geforderten Mittel schnell und sinnvoll zu verteilen. (Nichtverbrauchte Personalmittel verfallen am Jahresende.)

Der Verwaltungsrat beschloß deshalb am 24. September, diese unverbrauchten Mittel von 240 000 DM den Fakultäten für wiss. Hilfskräfte und Sachausgaben zuzuteilen.

Aber in den Fakultäten Maschinenbau und Elektrotechnik gab es wiederum Schwierigkeiten.

Die Weiterverteilung der angewiesenen Mittel innerhalb der Fakultäten wurde nicht durch das satzungsgemäße Organ (Kommitee) vorgenommen. Die Professoren hatten ein neues Fakultätsorgan kreiert: Sie mauschelten den Verteilerschlüssel unter sich im privaten Kreise aus, ohne das Kommitee zu beteiligen.

In der Fakultät Maschinenbau wurden die zugeteilten Mittel einfach durch die Anzahl der Lehrstühle geteilt. Das war, so meinten die Professoren, rational. Sie hatten nur vergessen, daß einige Lehrstühle größere Engpässe haben als andere. Auch der Verteilerschlüssel in der Fakultät Elektrotechnik ließ sich nicht rationalisieren. Der Verwaltungsrat akzeptierte das Gemauschel der Maschinenbau- und Elektrotechnik-Professoren nicht und setzte einen Unterausschuß ein, der einen Verteilungsvorschlag — nach Anhören von Studenten, Assistenten und Professoren aus den beiden Fakultäten — machte. Am 5. November konnten die Mittel mit vier Wochen Verzögerung gegenüber den anderen Fakultäten vom Verwaltungsrat verteilt werden.

In der Fakultät Architektur gab es eine andere Schwierigkeit. Der Lehrstuhlinhaber des Lehrstuhls für Zeichnen, Malen und Graphik, Prof. Müller-Linow, weigerte sich, vom Komitee der Fakultät Geld zu nehmen, da er die Beschlüsse des Großen Senats zur Fakultätsreform nicht anerkannt und alle neugeschaffenen Organe boykottiert hatte. Hier fand der Verwaltungsrat einen „Ausweg". Er teilte das Geld an einen Dozenten des Lehrstuhls zu.

Durch diese Boykotte und den daraus resultierenden Verzögerungen in der Selbstverwaltungsarbeit wurde der Betrieb von Forschung und Lehre empfindlich gestört. Die lautende Betonung der alleinigen Verantwortung und dem alleinigen Sachverstand in Forschung und Lehre sollte den Professoren, die dauernd davon schwatzen, jetzt selbst peinlich sein.

Bei der Verteilung der Mittel aus dem Notprogramm der Landesregierung gab es große Schwierigkeiten, weil viele Professoren nicht in der Lage sind, Geld nach rationalen Gesichtspunkten zu verwalten, oder weil sie aus reaktionärer Arroganz Fakultätsorgane boykottieren.

Ihre Handlungsweise müssen die Professoren selbst nicht ausbaden, das wissen sie genau; denn die Dummen sind — wie sollte es anders sein — die von ihnen Abhängigen: Studenten, Assistenten und nichtwissenschaftlichen Bediensteten.

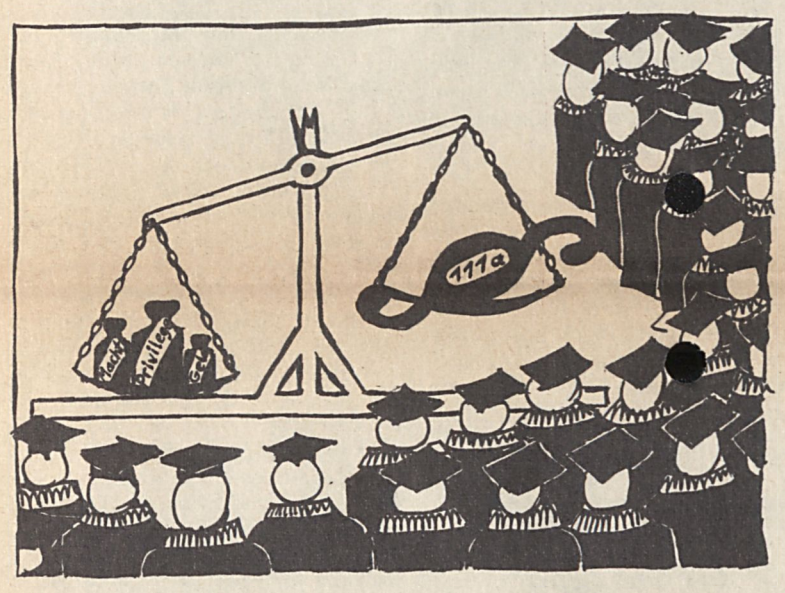

Zu leicht befunden

Fortsetzung: „Unsinnig und empörend"

2. Verbindlichkeit für die Verfahrensbeteiligten kommt dem Spruch des Gerichts als solchem zu, wie er sich inhaltlich aus dem Entscheidungstenor und dem beschiedenen Antrag ergibt, nicht der Begründung dieses Spruches. Demgemäß ist in diesem Zusammenhang gänzlich belanglos, ob die Entscheidungsgründe vielleicht Ihnen oder anderen Beschlußadressaten überzeugend oder verfehlt erscheinen, ob sie nach Ihrer oder anderer Meinung dies oder jenes hinreichend oder gerade nicht deutlich machen, oder welche Betrachtungen solcher Art noch von irgendjemanden angestellt werden mögen.
3. Der maßgebliche Spruchinhalt besagt lediglich, daß Ihnen sowie anderen Organen der TH und dem Kultusminister entgegen dem Wunsch der Antragsteller nicht vorab – d. h. schon vor Entscheidung über den Normenkontroll-Antrag – gerichtlich untersagt wird, die mit der Normenkontroll-Klage angegriffenen Satzungsregeln zu praktizieren. Irgendein gerichtlicher Entscheid, dem sich die 67 Professoren – wie Sie in Ihrem Schreiben andeuten – „widersetzen" könnten, ist offensichtlich überhaupt nicht getroffen worden. Ihre Andeutung ist daher sachlich gegenstandslos und unsinnig, sie ist zudem empörend, da keiner der 67 Professoren m. W. jemals Anlaß zu derartigen Vermutungen Ihrerseits gegeben hat.
4. Die einzige Änderung der Sachlage, die mit dem Beschluß des VGH eingetreten ist, liegt darin, daß Sie für Ihr Verhalten, das Sie schon seit Zugang des Genehmigungs-Erlasses an den Tag legen, nunmehr mit Sicherheit kein vorläufiges gerichtliches Verbot zu gewärtigen brauchen. Die Gerichtsentscheidung zur anderen Frage der zweifelhaften Rechtsgültigkeit der Satzungsänderung, die zugleich für die Rechtsbeständigkeit zwischenzeitlich aufgrund des § 111a erfolgter Maßnahmen und Beschlüsse bedeutsam ist, bleibt abzuwarten.
5. Soweit Sie auf § 46 Abs. 2 der Satzung verweisen, darf ich darauf aufmerksam machen, daß diese Regelung sich auf die Teilnahme in Organen der akademischen Selbstverwaltung bezog, die es aufgrund der Satzungsänderung durch § 111a nicht mehr gibt. Ob und inwieweit eine Bestimmung wie § 46 Abs. 2 auf die gänzlich andersartigen neuen Gremien auch nur in abgeschwächter Form bezogen werden könnte, scheint mir eine höchst problematische Frage zu sein, die hier jedoch auf sich beruhen mag. Denn bei der Beteiligung, die Sie anscheinend nun ausgerechnet auch von den 67 Professoren erwarten, geht es doch wohl primär um die Bereitschaft, als gewählte (!) Mitglieder von Komitees, Kommissionen oder sonstigen neu gebildeten Gremien aktiv am Vollzug der Satzungsänderung mitzuwirken. Von einer Rechtspflicht, derartige Wahlen entgegen der eige-Überzeugung vor- oder gar annehmen zu müssen, kann m. E. keinesfalls die Rede sein, schon gar nicht bei dem hochschulpolitischen Überzeugungsgehalt dieser Wahlentscheidungen; — von der evidenten Widersinnigkeit eines solchen Zwangs ganz zuschweigen.

Ich bedauere es sehr, durch Ihr Schreiben vom 24. November zu dieser Erwiderung gezwungen worden zu sein; angesichts des unzutreffenden oder zumindest hochgradig mißverständlichen Inhalts Ihrer Verlautbarung blieb mir indes keine andere Wahl.

Mit verbindlichem Gruß
gez.: Schultz

Dipl.-Wirtsch.-Ing.
RUDOLF WELLNITZ
Hochschulbuchhandlung
Darmstadt, Lauteschlägerstraße 4
Direkt an der Hochschule
Technisches Antiquariat
Darmstadt, Magdalenenstraße 19
Am Kraftwerk der TH

Wenig Licht, viel Schatten

Situationsbericht der Satzungsreform in den Fakultäten

Nur in drei der sieben Fakultäten nimmt die Verwirklichung der Fakultätsreform den Lauf, der im neu eingefügten § 111a der Hochschulsatzung vorgeschrieben wird: bei den Architekten, den KuSt'lern und den Mathematikern und Physikern. In allen anderen Fakultäten verhindern die Professoren weiterhin die Arbeit, indem sie die neuen Fakultätsgremien boykottieren.

Am weitesten voran gekommen ist die Fakultät KuSt. Ihre Satzungskommission schloß als erste die Arbeit ab und legte der bald darauf tagenden weiteren Fakultät einen Entwurf vor, der dann auch mit einigen Änderungen verabschiedet wurde. Die angenommene und inzwischen dem Kultusminister zur Genehmigung vorgelegte Satzung unterscheidet sich in einigen wesentlichen Punkten von dem ersten Entwurf, den die Satzungskommission ausgearbeitet hatte (siehe dsz 105, S. 5). Vor allem sieht er nicht mehr vor, daß alle Mitglieder der Weiteren Fakultät gemeinsam die Mitglieder der Engeren Fakultät wählen. Vielmehr wählen jetzt die einzelnen Gruppen aus ihrer Mitte ihre Vertreter für die Engere Fakultät, und sie können diese auch wieder abwählen, allerdings nur mit Zweidrittel-Mehrheit. Nach § 6. II sollen die Professoren in den Berufungsausschüssen mehrheitlich vertreten sein; dieser Regelung stimmten die studentischen Vertreter in der Weiteren Fakultät KuSt nicht zu, zumal sie selbst in diesen Ausschüssen gar nicht vertreten sind.

Noch gilt der sogenannte Negativkatalog (§ 35. 2 des Hochschulgesetzes), der die Studentenschaft daran hindert, u. a. bei Berufungen, Habilitationen und Promotionen mitzubestimmen oder auch nur mitzuberaten. Sicher wird sich kein Student anmaßen, über die fachlichen Fähigkeiten eines Kandidaten auf den Berufungslisten oder eines Habilitanten wie Professoren „vom Standpunkt einer höheren Weisheit" (MPh-Dekan Lingenberg) aus entscheiden zu können. Aber Studenten sind die Leidtragenden, wenn ein Ordinarius miserable Lehrveranstaltungen durchführt, sei es, weil er didaktisch ungeschult oder unfähig ist, oder einfach, weil er die Lehre vernachlässigt. Deshalb müssen sie die Möglichkeit haben, bei Berufung und Habilitation, die die Bescheinigung der Befähigung zur Lehre beinhaltet, qualifiziert mitzubestimmen. Wie verlautet, wird es zwar im neuen Hessischen Universitätsgesetz keinen Negativkatalog mehr geben. Dafür wird aber wieder die Zusammensetzung der entsprechenden Gremien (5:3:2) eine studentische Mitentscheidung verhindern.

Für Habilitationen und Promotionen sieht die Fakultätssatzung KuSt zunächst keine Regelung vor, im Gegensatz zum vorläufigen Entwurf der Satzungskommission MPh. Denn der schlägt vor, daß in beiden Fällen der Vorschlag der Referenten mit einer Zweidrittelmehrheit abgelehnt werden kann. Das könnte bei der geplanten Zusammensetzung der Engeren Fakultät(6:6:6:2) beispielsweise bedeuten, daß sechs Assistenten und zwei Professoren einen Kandidaten trotz negativen Referentenurteils habilitieren oder promovieren lassen. Außerdem wird empfohlen, die Weitere Fakultät von rund 150 auf 70 Mitglieder zu verkleinern.

Nach der dritten Sitzung glaubte die Kommission ihre Arbeit abgeschlossen zu haben; aber Kommissionsmitglied Lingenberg bekam „satzungsrechtliche Bedenken gegen einige bisherige Vorschläge und dringt daher auf eine 4. Sitzung".

Übrige Fakultäten: Wenig Positives

Die Chemieprofessoren konnten sich nicht zur Mitarbeit in der Satzungskommission entschließen. Deshalb übernahmen die Studenten allein die Initiative. Ihr Entwurf, dem sie einen vom AStA ausgearbeiteten Vorschlag zugrunde legten, steht kurz vor der Fertigstellung.

Auch in der Fakultät BI begannen Assistenten, Studenten und Niwis mangels professoraler Mithilfe einen eigenen Entwurf auszuarbeiten. Am 3. 12. schufen sie dann gemeinsam einen Entwurf an Dekan Schröder mit der dringenden Bitte, endlich die Satzungskommission einzuberufen. Bei den Maschinenbauern tagt weiterhin die alte Fakultät. Die Professoren lehnen die Mitarbeit in allen der neuen Gremien ab, und auch die Fachschaft arbeitet nicht an einem Satzungsentwurf. Für die Elektrotechniker gilt das gleiche.

Dringend gesucht: Der Assistenzprofessor

Die überkommene Personalstruktur der Hochschule wird von zwei Seiten angegangen.
Die Studenten fordern die Abschaffung der Position des Ordinarius; die Assistenten fordern die Abschaffung ihrer eigenen Position.
So verschieden diese Forderungen auf den ersten Blick auch sind, so vergleichbar ist doch ihr sachlicher Gehalt: Die Position des Assistenten spiegelt die des Ordinarius. Die Neuordnung der Personalstruktur betrifft zwei Komplexe, die gleichzeitig, die aber auch nacheinander in Angriff zu nehmen sind. Welches Verfahren und auch welche Reihenfolge in der konkreten Situation der Hochschulen vorzuziehen ist, kann man schwer beantworten. Hochschulstruktur wie auch Verhaltensweisen der Hochschulangehörigen sind gleichermaßen schwer zu ändern; diese Schwerfälligkeit spricht für die Anwendung eines zeitlich gedehnten Verfahrens.

Neuordnung der Entscheidungsprozesse

Der eine Komplex beinhaltet die Neuordnung der Entscheidungsprozesse:

Das monokratische und hierarchische System der Hochschule muß in ein kollegiales, kooperatives, demokratisches System weiterentwickelt werden. Aus der Anbindung der personellen und sachlichen Mittel an die Person des Ordinarius und aus der traditionellen Delegation der den Fakultäten übertragenen Verantwortung für Forschung und Lehre an die und nur an die Ordinarien (=Lehrstuhlinhaber, Institutsdirektor) folgt die alleinige Verfügungsmacht dieser Personengruppe über den Lehr- und Forschungsprozeß. Wird eine Hochschulsatzung derart geändert, daß die Fakultäten die weitergegebene Verantwortung wieder an sich ziehen wollen, so ruft das den Protest derjenigen hervor, denen die Verantwortung einstmals lediglich weitergegeben wurde:

Sie haben dieses übertragene Recht inzwischen als private, der persönlichen Verwertung zugängliche Position verinnerlicht.

Mit der Fachbereichsstruktur soll ein neues, kollegiales und kooperatives Arbeitsprinzip eingeführt werden. Entscheidungen des Fachbereichs, der die heutigen Aufgaben von Fakultät einerseits, von Lehrstuhl und Institut andererseits vereinigt, werden grundsätzlich von allen Angehörigen des Fachbereichs gemeinsam getroffen, wobei geeignete Delegation und Spezialisierung dieser Entscheidungen notwendig ist. Kernfrage der gegenwärtigen Diskussion ist, wie diese „grundsätzliche" Beteiligung aller Angehörigen praktisch aussehen soll: Auf der einen — extremen — Seite die Erneuerung des um wenige „Interessenvertreter" ergänzten Kollegiums der Lehrstuhlinhaber, auf der anderen — ebenso extremen — Seite das Prinzip der Vollversammlung; dazwischen die Menge der unterschiedlichsten Paritäten, die jeweils als Kompromiß in dieser oder jener Hinsicht gerechtfertigt werden können. Der für die Personalstruktur wesentliche Schritt ist dann getan, wenn die Entscheidung über Forschung und Lehre, über den Einsatz von personellen und sachlichen Mitteln von dem Einzelnen auf ein Kollegialorgan übertragen wird, und alle, die am Wissenschaftsprozeß, an Forschung und Lehre produktiv beteiligt sind, in diesem Organ gleichberechtigt mitwirken.

Aufhebung der Herrschaftsverhältnisse

Die Personalstruktur wird sich aber nur dann verändern, wenn die Chancen, die in einer Fachbereichsstruktur liegen, auch praktisch genutzt werden können. Die Schwierigkeiten liegen darin, daß neue Verhaltensweisen sich nicht schon dann einstellen, wenn neue Strukturen vorgegeben sind. Neue Verhaltensweisen sind vielmehr nur dann zu erwarten, wenn sich auch der soziale Kontext, in dem agiert werden muß, ändert: Es ist kaum zu erwarten, daß die Abhängigkeit, die in dem einen Bereich besteht und weiterbesteht, die Qualität des gleichberechtigten Entscheidungsprozesses in einem anderen Bereich unberührt läßt. Die Umstruktuierung der Hochschule in Fachbereiche wird solange formal bleiben, als sie nicht ergänzt wird durch die Aufhebung der Herrschaftsverhältnisse in den übrigen Bereichen der Hochschule. Von all dem sind die Universitäten noch weit entfernt.

Das macht die Personalstruktur in einer zweiten Beziehung reformbedürftig, wobei an die früheren Überlegungen zur Position des Assistenten angeknüpft werden kann (vgl. dds Nr. 107, Seite 4, Assistent, Strohmann des Ordinarius). Diese Position ist unzulänglich, weil in ihr die unterschiedlichsten Funktionen vermengt sind: Die des lehrenden und forschenden Wissenschaftlers, die des fortgeschrittenen Studenten, der eine weiterführende Qualifikation anstrebt, die des fremdnützigen Zuarbeiters, der weisungsgebunden Dienst der unterschiedlichsten Qualität verrichtet.

Die Hochschule braucht Forscher; *Forschung ist entweder selbständiges*, unabhängiges Brüten im eigenen Studierzimmer, am eigenen Schreibtisch, oder ein kooperativer Prozeß von Personen, die in der Sache und der Sache gegenüber gleichberechtigt sind. Der heutige Assistent arbeitet, soweit er in der Forschung tätig ist, entweder als Service-Personal oder als Wissenschaftler. In beiden Fällen entspricht seine Tätigkeit nicht seiner Stellung. Für Hilfstätigkeiten sind Spezialisten auf eigens dafür eingerichteten Positionen besser geeignet, weil sie dafür ausgebildet sind und die Arbeit daher ökonomischer tun als die Assistenten. Für die Tätigkeit als Wissenschaftler ist die persönliche Abhängigkeit unproduktiv und unangemessen; die Gleichstellung aller an einem Projekt beteiligten Wissenschaftler ist die einzig sinnvolle Ausgangsposition. Die andere, allerdings unsinnige Struktur ist nur dann begründbar, wenn man die Hochschulen an den Kriterien einer normativ-dogmatischen Wissenschaft ausrichtet; daraus ergibt sich ohne weiteres die Überordnung der Berufenen.

Die Notwendigkeiten der Lehre

Die Hochschule braucht Hochschullehrer, die für ihre Lehre ausgebildet sind, deren Status so ausgestaltet ist, daß die Lehre ein anerkannter und für ihr Weiterkommen wesentlicher Tätigkeitsbereich ist. Damit es möglich wird, die Lehr-Qualifikation eines Bewerbers zu beurteilen, muß es eine Position geben, in der jeder freiwillig und aus eigenem Interesse — praktisch und theoretisch — in der Hochschuldidaktik ausgebildet werden kann. Aus dem Kreis der so Vorgebildeten kann die Hochschule die Hochschullehrer auswählen, die die Lehre in Gleichberechtigung und in gleichartiger Abhängigkeit von Kollegialorganen durchführen. Eine hierarchische Gliederung der Hochschullehrerstellen, wonach der eine — schon infolge seiner Position — den anderen lediglich unterstützt, bringt der Lehre keinerlei Vorteile: Zum einen sollte es keine Lehrveranstaltung geben, die so groß ist, daß etwa die Übungsergebnisse von demjenigen, der die Übung oder die dazu gehörige Vorlesung abhält, nicht mehr selbst nachgesehen werden; fehlt es doch in einer solchen Lehrveranstaltung an der notwendigen Rückkopplung vom Lernenden zum Lehrenden; die Lehre bleibt ohne ausreichende Kontrolle. Zum anderen ist eine detaillierte Anweisung, die dann derjenige, der die Lehrveranstaltung abhält, nur noch schematisch durchführt, kaum geeignet, für eine ausreichende Qualität der Lehrveranstaltung zu sorgen; entweder ist derjenige, der die Veranstaltung abhält, in der Lage, den zu vermittelnden Stoff auch zu vermitteln, dann braucht er die Einzelanweisung nicht, oder er ist dazu nicht in der Lage, dann sollte er es besser lassen. Auch die Aufteilung der Prüfungskompetenzen ist nur dann gelöst, wenn derjenige, der lehrt, auch prüft; nur in einem solchen System ist eine studienbegleitende Leistungskontrolle überhaupt denkbar.

Daneben benötigt die Hochschule eine Position, aus der sich ihr Nachwuchs an Forschern und Lehrern rekrutieren kann, in der der Student nach Abschluß des normalen Studiums eine ergänzende oder weiterführende Ausbildung in enger Verbindung zum Forschungs- oder Lehrbetrieb der Hochschule erhalten kann. Dies sollte die Assistentenstelle leisten. Da aber die weitaus überwiegende Zahl der Assistenten dienstrechtlich nicht dem Ordinarius zugeordnet ist, der gleichzeitig ihre wissenschaftliche Qualifikation, Promotion oder Habilitation, entscheidet, tritt notwendig eine Vermengung von eigennütziger und fremdnütziger Tätigkeit ein: Im Hinblick auf die Abhängigkeit werden Arbeiten übernommen, die für die erstrebte Qualifikation nichts beitragen, denen sich aber der Assistent nicht entziehen zu können meint. Der zweifellos sinnvolle enge Kontakt zwischen Doktorand und Betreuer der Doktorarbeit wird im Assistentenstatus überlagert durch die dienstrechtliche Abhängigkeit und Weisungsgebundenheit. Die enge wissenschaftliche Zusammenarbeit bekommt allzuleicht Schlagseite hin zum subalternen Verhältnis.

Aus diesen Überlegungen folgt ziemlich zwangsläufig eine bestimmte Anordnung der Positionen in einer neuen Hochschule. Nach Abschluß des Hauptstudiums sollte jeder Student die Möglichkeit haben, in einem Fachbereich einen Arbeitsplatz zu erhalten, um dort entweder ein Aufbau- oder Vertiefungsstudium — etwa mit dem Ziel der Promotion — oder ein Ergänzungsstudium durchzuführen. Nur eine finanziell und persönlich unabhängige Stellung des Graduierten und das Freihalten der Ausbildungszeit von solchen Tätigkeiten, die für die Qualifikation irrelevant sind, erlauben ein sinnvolles und ökonomisches Graduiertenstudium. Daraus folgt die Notwendigkeit, die Graduiertenstelle zu dotieren, ohne daß mit dieser Dotierung eine dienstrechtliche Verpflichtung des Graduierten verbunden ist. Der Graduierte hat lediglich die Möglichkeit, freiwillig zusätzlich bezahlte, zeitlich begrenzte Lehr- oder Forschungsaufgaben in dem Fachbereich zu übernehmen; insbesondere muß ihm die Möglichkeit gegeben sein, sich als Tutor und in besonderen hochschuldidaktischen Ausbildungsgängen für eine spätere Tätigkeit als Hochschullehrer zu qualifizieren.

Professoren und Assistenzprofessoren

Dieser Zweistufigkeit des Studentenstatus — Student und Graduierten — steht eine Zweistufigkeit des Hochschullehrerstatus gegenüber — Assistenzprofessor auf Lebenszeit —. Assistenzprofessor und Professor haben im Prinzip die gleichen Rechte und Pflichten, sie üben die gleichen Funktionen in Forschung, Lehre und Selbstverwaltung aus. Der Assistenzprofessor unterscheidet sich von dem Professor dadurch, daß er am Anfang seiner Hochschullehrertätigkeit steht, sich daher noch in Forschung und Lehre qualifizieren muß, um eine gesicherte Existenz innerhalb oder außerhalb der Hochschule zu erringen. Zentral wird also für den Assistenzprofessor die Mitarbeit im Bereich der Hochschuldidaktik sein. Die Dauer einer Assistenzprofessur ist auf maximal 6 Jahre zu begrenzen; bis zu diesem Zeitpunkt muß jeder Assistenzprofessor entweder innerhalb oder außerhalb der Hochschule eine andere Position gefunden haben. In Umkehrung der gegenwärtigen Verhältnisse sollte etwa 1 Assistenzprofessor auf 2—4 Professorenstellen gehen, so daß Übergänge wesentlich leichter sind. Innerhalb der Professorenschaft gibt es keine grundsätzlichen Positionsunterschiede; die Stellen, die unter Angabe des Funktionsbereiches ausgeschrieben werden, können sich nach der Besoldung unterscheiden, damit Leistungsanreiz und Mobilität geschafft wird. Im Gegensatz zur bisherigen Struktur wird die absolute Unabhängigkeit auf der einen Seite und die entsprechende Abhängigkeit auf der anderen Seite ersetzt werden durch einen verstärkten Zwang zur Kooperation für alle Hochschullehrer.

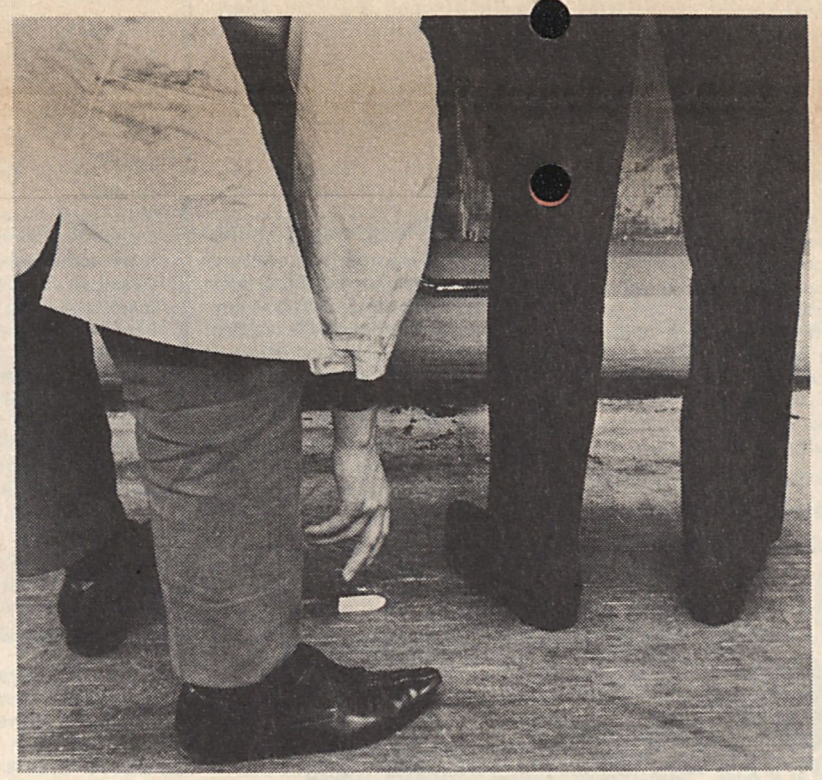

Der große Teil von technischen und administrativen Hilfsfunktionen, der jetzt durch in der Ausbildung befindliche Wissenschaftler zu leisten ist, muß durch hierfür speziell ausgebildete Kräfte erbracht werden:

Nur dadurch kann vermieden werden, daß ausbildungsfremde Tätigkeiten die Ausbildung überwuchern, und daß Servicefunktionen nebenamtlich unökonomisch und daher schlecht erledigt werden. Seit Jahren wird hingenommen, daß vollausgebildete, teilweise promovierte wissenschaftliche Mitarbeiter, ihrerseits hierfür wenig qualifiziert, technische und administrative Servicefunktionen übernehmen, während es unmöglich ist, hochqualifizierte und spezialisierte Angestellte adäquat und konkurrenzfähig zu besolden. Die Neuordnung im wissenschaftlichen Bereich muß ergänzt werden durch eine im nichtwissenschaftlichen Bereich.

Das Modell der Assistentenkonferenz

Das von der Bundesassistentenkonferenz ausgearbeitete Modell, das nochmals Gegenstand eingehender Beratungen auf ihrer letzten Vollversammlung war, ist gegenwärtig der einzige Vorschlag zur Personalstruktur, der auf breiterer Basis erarbeitet worden ist. Weder Wissenschaftsrat noch Kultusministerkonferenz noch Westdeutsche Rektorenkonferenz haben bislang ein Modell vorlegen können, das in das Gesamtkonzept einer künftigen Hochschule eingepaßt ist. Alle bislang erlassenen Hochschulgesetze haben die Personalstruktur im wesentlichen unangetastet gelassen.

Um so erfreulicher ist es, daß mit dem neuen nordrhein-westfälischen Hochschulgesetzentwurf dem Landtag auch ein Vorschlag zur Personalsstruktur vorgelegt wird. Aus den Unterlagen zu dem Hochschulgesetzentwurf folgt auch, daß das Land die Vergabe von Promotionsstipendien, in einem ganz entscheidenden Maße fördern will, womit die Grundlage für das Graduiertenstudium gelegt wäre. Der Assistentenstatus wird vollständig abgeschafft, der sogenannte Mittelbau auf nur wenige Stellen beschränkt, da man von einer völligen Übernahme der vorhandenen Lehrkräfte in den Professorenstatus noch zurückschreckt. Prüfstein für diese Personalstruktur wird sein, welche Funktionen dem sogenannten „wissenschaftlichen Angestellten", in den ein Teil der Assistentenstellen überführt wird, in der Personalstruktur zugeordnet werden. Dem gegenüber enthält nach den bisherigen Informationen der Entwurf des Hessischen Universitätsgesetzes keinerlei Vorschläge zur Personalstruktur. Das Land gibt vor, die Rahmenregelung des Bundes abwarten zu müssen. Dem Land Hessen dürfte es aber ohne weiteres möglich sein, sich an der grundsätzlich akzeptablen Regelung des Landes Nordrhein-Westfalen zu orientieren und sein ohne Personalstrukturreform nur bedingt brauchbares Universitätsgesetz auf den vernünftigen Stand zu bringen.

Streik der Assistenten

Es ist nicht zu erwarten, daß die wissenschaftlichen Mitarbeiter an den vier hessischen Hochschulen ihre diskriminierte Lehr- und Prüfungstätigkeit auch noch weiterhin aus Loyalität gegenüber Studenten und Hochschulen wahrnehmen werden, wenn das Land keinerlei Anstalten macht, seine Möglichkeiten zur Reform der Personalstruktur auszunutzen. Verbleibt der Landtag bei der bis jetzt vorgesehenen Vorlage des Hessischen Universitätsgesetzes, so kann man mit einiger Sicherheit damit rechnen, daß die Assistenten ihre freiwillig übernommene Lehrtätigkeit im SS 1970 einstellen werden. Die Beschlüsse der verschiedensten Assistentenversammlungen an den Universitäten Frankfurt, Marburg und Gießen sollten eine ernste Warnung sein.

Wasserträger der Herrschenden

Notizen zu den Voraussetzungen und Folgen von Auftragsforschung

„Wofür arbeitet ihr? Ich halte dafür, daß das einzige Ziel der Wissenschaft darin besteht, die Mühseligkeit der menschlichen Existenz zu erleichtern. Wenn Wissenschaftler, eingeschüchtert durch selbstsüchtige Machthaber, sich damit begnügen, Wissen um des Wissens willen aufzuhäufen, kann die Wissenschaft zum Krüppel gemacht werden, und eure neuen Maschinen mögen nur neue Drangsale bedeuten. Ihr mögt mit der Zeit alles entdecken, was es zu entdecken gibt, und euer Fortschritt wird doch nur ein Fortschreiten von der Menschheit weg sein.“ (1)

Vorbemerkung

Die spontane Aktenkontrolle einiger Studenten am für die US-Air-Force forschenden Lehrstuhl für Angewandte Physik (Prof. Heinz Fischer) löste bezeichnende Reaktionen aus: **Das Direktorium** beeilte sich, die Aktion zu kriminalisieren und rief nach Polizei und Staatsanwalt, den es sich auch noch als Rechtsberater engagierte. Ohne den Inhalt der Fischer-Akten und die Motivation der studentischen Aktion zur Kenntnis zu nehmen — Prorektor Beck: „Ich diskutiere nicht über Informationen, die Sie sich auf eine kriminelle Tour verschafft haben“ —, erklärten die liberalen Herrn das Vorgehen der linken Studenten für illegal und sogar illegitim: Als wäre dies nicht wiederholt wenn auch vergeblich versucht worden — das Direktorium warf den Studenten vor, sie hätten die institutionellen Möglichkeiten (Antrag, Prüfung, Kommission, 2. Antrag...) nutzen sollen, die Transparenz der Auftragsforschung herzustellen.

Die von den Studenten gewählte Methode, so wußten die Rektoren zu berichten, müsse „in kürzester Zeit die Bereitschaft und Fähigkeit der Hochschule beseitigen, sich aus eigener Initiative zu reformieren“ und würde „zwangsläufig Eingriffe von außen zur Folge“ haben (2) — Beifall für diesen zynischen Nachruf auf die doch längst verkaufte Autonomie erhielt das Direktorium gerade von den Kollegen, die seit Monaten nichts anderes zu tun haben, als die neuen drittelparitätischen Entscheidungsgremien zu boykottieren und deren Beschlüsse zu ignonieren.

„Legale Methoden“, die geeignet wären, zum selben Erfolg zu gelangen wie die Studenten durch eine beschränkte Regelverletzung, konnten die Rektoren freilich nicht angeben; daß das herrschende Recht solche Möglichkeiten auch vorsorglich ausschließt, hatten bereits andere Darmstädter Professoren vor einem Jahr im Satzungs-Ausschuß zur Beruhigung aller Auftragsforscher festgestellt — das Direktorium will dies nicht wahrhaben.

Fischer selbst, der von der Aktion überrascht schien, obwohl ihn noch eine Stunde zuvor das Direktorium gewarnt hatte, mußte sich in ärzliche Behandlung begeben, was man aus heutiger Sicht sehr gut verstehen kann. Er entblödete sich nicht, eine Woche nachdem die Studenten bei ihm vorbeigeschaut hatten, einige seiner Akten nunmehr der Fakultät Mathe/Physik zur Einsicht anzubieten, obwohl er doch wie 66 weitere Professoren dieses drittelparitätische Gremium bekanntlich für inkompetent hält, Entscheidungen zu treffen, und daher zusammen mit seinen Gesinnungskollegen einen entsprechenden Rechtsstreit gegen die Hochschule führt.

Die Landesregierung schließlich tat erstaunt. Daß man in Wiesbaden durch die Berufungsverhandlungen mit Fischer (1964) bestens über seine Air-Force-Tätigkeit und -Ambitionen Bescheid wußte, und ihm sogar gestattet hatte, in den ersten Jahren seiner Tätigkeit als Ordinarius an der TH Darmstadt jeweils mehrere Monate für die USAF in amerikanischen Laboratorien zu arbeiten, hatte man offensichtlich ebenso übersehen, wie den von der Regierung in den Landtag eingebrachten Universitäts-Entwurf, der die bestehende Verfilzung privatwirtschaftlicher Interessen und staatlicher Wissenschaftspolitik nicht kontrollierbar macht, sondern gesetzlich absichert. (Vgl. dds Nr. 104 und AStA-Infos). Ministerpräsident Osswald ersuchte scheinheilig die zuvor verteufelten Studenten um die Herausgabe der unangenehmen Akten — der Air-Force-Auftrag müsse genauestens durchleuchtet und Fischer u. U. zur Rechenschaft gezogen werden.

Nachdem also Studenten sich gefährdet und unerwünscht Öffentlichkeit für das Air-Force-Projekt hergestellt hatten, wurde von der Landesregierung und Hochschul leitung heuchlerisch zum Skandal erklärt, was jahrelang mindestens durch Stillschweigen gebilligt worden ist. Nun, da es zu spät ist, den Vorgang zu bagatellisieren, wird ein „Fall Fischer“, ein einmaliges Versagen daraus gemacht. Die Verantwortlichen schauen sich nach einem Opfer um — Fischer bietet sich geradezu an. Nicht etwa, weil er wissenschaftliche Erkenntnisse einer Institution zur Verfügung stellt, die eben diese Wissenschaft zur Untedrückung, Ausbeutung und Vernichtung von Menschen einsetzt; darin unterscheidet sich Fischer nicht von vielen seiner Kollegen. Fischers Fehler war es indes, sich hierbei erwischen zu lassen. Das machen ihm seine Kollegen von gestern heute zum Vorwurf, deshalb lassen sie ihn in selbstgefälliger Empörung fallen, um derart gerechtfertigt, die eigene Auftragsforschung fortführen zu können.

Es soll nun versucht werden, entgegen dieser billigen Personalisierung das Problem „Auftragsforschung“ allgemein zu untersuchen.

WISSENSCHAFTSRAT

ZWECK:

Aufstellung eines Gesamtplanes für die Förderung der Wissenschaft, Empfehlung für die Verwendung von Mitteln zur Wissenschaftsförderung

MITGLIEDER:

Wissenschaftliche Kommission: 16 Professoren, von den Hochschulen gewählt u. a. Coing, Leussink (Kuratoriumsmitglieder des Stifterverbandes), Hess
6 „anerkannte Persönlichkeiten öffentlichen Lebens“ u. a. Tröger (Deutsche Edelstahlwerke), Achter (Achter-Tuchfabrik), Mommsen (Thyssen), Schneider (Max-Planck-Gesellschaft), Spaethen (Deutsche Angestellten-Gewerkschaft)
Verwaltungskommission: 11 Ministerialbeamte aus den Ländern, 6 vom Bund. Diese 17 Vertreter haben 22 Stimmen, genausoviel wie die Wissenschaftsvertreter und die „öffentlichen Lebemänner“ zusammen.

Eine solche, im Rahmen dieses Beitrags freilich nur kurze Darstellung, ist bei der Bedeutung von Wissenschaft für den Fortbestand und die Entwicklung der gegenwärtigen politischen und ökonomischen Verhältnisse zugleich eine Betrachtung dieser Umstände selbst, unter denen Wissenschaft augenblicklich bei uns betrieben wird.

Allerdings: Auch wenn die immerhin schon vorliegenden Fakten den folgenden thesenhaften Überlegungen eine große Plausibilität verleihen, kann eine isolierte theoretische Analyse der praktischen studentischen Kritik nicht die Arbeit abnehmen, auf die noch offenen oder zu stellenden Fragen eine Antwort in den Aktenschränken der Lehrstühle und Institute zu suchen.

VERWISSENSCHAFTLICHUNG DER GESELLSCHAFT

„Eine Wissenschaft, die in eingebildeter Selbständigkeit die Gestaltung der Praxis, der sie dient und zugehört, bloß als ihr Jenseits betrachtet und sich mit der Trennung von Denken und Handeln bescheidet, hat auf die Humanität schon verzichtet.“ (3)

Es ist ein bedeutender Wandel der gesellschaftlichen Funktion festzustellen, die Wissenschaft erfüllt bzw. die ihr zugewiesen wird. Insofern ist die immer noch behauptete These von der „Freiheit der Wissenschaft“ und der „Autonomie der Hochschulen“ nicht nur fragwürdig, sondern eine ideologische Fiktion, die aufrechtzuerhalten sich bemerkenswerterweise gerade jene beharrlich bemühen, die dafür verantwortlich sind, daß Wissenschaft zunehmend „auf die Gewalt technischer Verfügung reduziert wird und als eine Potenz aufgeklärten Handelns nicht länger in Betracht“ kommt (4):

Die ursprüngliche Aufgabe von Wissenschaft ist rationale Aufklärung und damit das politische Wirksamwerden solcher Aufklärung im Sinne einer Befreiung des Menschen von undurchschauten materiellen und sozialen Zwängen. Eben diese emanzipatorische Möglichkeit der Wissenschaften, die Abhängigkeit des Menschen von der „Naturgewalt“ zu lösen und Herrschaft von Menschen über Menschen aufzuzeigen und aufheben zu helfen, kann schon in der Form ideologiekritischer Aufklärung revidierenden Einfluß auf bestehende Normen haben, „deren Objektivität allein daher rührt, daß sie nicht durchaut sind.“ (5) Hieraus ergibt sich denn auch die potentielle Entlarvung von Herrschaftsverhältnissen durch wissenschaftliche Erkenntnisse.

Hatte dies in der Feudalgesellschaft bekanntlich eine starre Wissenschaftsfeindlichkeit zur Folge, weil die aus dieser Zeit datierenden naturwissenschaftlichen Erkenntnisse das herrschende „idealistisch-klerikal strukturierte Welt- und Sozialbild“ (6) zum Wanken brachten, so ist heute das Gegenteil zu beobachten: **Der technisch-wissenschaftliche Fortschritt ist zum entscheidenden Kriterium des wirtschaftlichen Wachstums geworden; der soziale Wandel ist auf technisch verwertbares Wissen angewiesen, Wissenschaft zur notwendigen Voraussetzung und zum elementaren Bestandteil der hochindustrialisierten Zivilisation geworden.**

„Wissenschaft dringt heute immer mehr in alle Bereiche der Gesellschaft ein und verbindet sich mit der herrschenden Praxis. Die Wissenschaft wird zur Produktivkraft und zum Mittel der Regulierung gesellschaftlicher Prozesse. Demzufolge beeinflussen sich wechselseitig die Wirtschaftsstrukturen, gesellschaftliche Entscheidungen, politische Praktiken und Organisationsformen einerseits, und gezielt angesetzte Wissenschaftsförderung und -nutzung andererseits.“ (7)

Aus diesem Grunde können sich soziale Interessen kaum noch gegen wissenschaftliche Erkenntnisse durchsetzen und behaupten.

Es liegt daher im Interesse derjenigen, die tatsächlich vom „wirtschaftlichen Wachstum“ profitieren, also im Interesse der Herrschenden, die Bedingungen und Ziele wissenschaftlicher Fragestellungen zu ihrem Nutzen zu bestimmen. Untersuchungen, oder Ergebnisse, die diesen Zwecken zuwiderlaufen, werden nicht durchgeführt oder gelangen nicht zur Anwendung.

Eine derart ambitionierte Wissenschaft muß die Forderung nach demokratischer Kontrolle ihrer Bedingungen und Zielrichtungen als unmittelbare Bedrohung betrachten. Entsprechend hysterisch sind die Reaktionen der Konzernherren und Industrieverbandsvorsitzenden auf die vorliegenden Universitätsgesetzentwürfe: die darin vorgesehene studentische Mitbestimmung ginge entschieden zu weit, sie lähme den Zusammenhang von Wissenschaft und gefährde dadurch die Konkurrenzfähigkeit der deutschen Industrie. Unter solchen Umständen müsse die Forschungsförderung von seiten der Konzerne und Verbände eingestellt werden. (Vgl. Brief des Vorsitzenden des Bundesverbandes Deutscher Arbeitgebervereinigung, Balke, dds Nr. 107). Auch das Darmstädter Direktorium reagierte konsequent: Sollten die Studenten die entliehenen Fischer-Akten in irgend einer Form publizistisch auswerten, so würden unverzüglich Strafverfahren wegen Diebstahls (!) eingeleitet. —

Das von den Professoren und ihren Auftraggebern sorgfältig bewahrte Halbdunkel, unter dem Forschung betrieben wird, ist eine ihrer notwendigen Voraussetzungen und symptomatisch für den privatwirtschaftlichen Verwertungszusammenhang, in dem sie steht.

Wissenschaft geht ihrer Chance zur Herrschaftskritik verlustig, sie wird als Instrument zur Produktion und Reproduktion von Herrschaft gebraucht. Folgerichtig wird Wissenschaft definiert, als „die Wechselbeziehung zwischen der wissenschaftlichen Forschung und der Führung eines Unternehmens, der Führung einer Mannschaft, eines Staates, eines Staatenverbandes, der Führung der Menschheit gar — immer der Führung zu geringstem Aufwand mit bestmöglichem Erfolg.“ (8) Solche Instrumentalisierung der Wissenschaft für die Stabilisierungsbedürfnisse der durch Struktur und Überproduktionskrisen ständig bedrohten kapitalistischen Wirtschaft findet ihren Niederschlag schon im Jargon der Diskussionen über Forschungspolitik und Hochschulreform, wie sie auf Seiten der Industrieverbände und Kultusministerien geführt werden: dort ist von „ökonomischer Effektierung der Ausbildung“ die Rede, von „erhöhter Leistungssicherheit“ und „geringerem Reibungsverlust“. Entsprechende Lösungen anzubieten, haben die Ministerien nie gezögert. „Im Namen des Fortschritts“ werden „sachgerechte“ Vorschläge erarbeitet, die freilich offen lassen, welcher „Sache“ sie denn gerecht werden sollen, wer „den Fortschritt“ zu produzieren hat, und wer an ihm teilhaben und von ihm profitieren wird.

Direkt sichtbar und gerade für die Studenten spürbar wird dieser „rigide Funktionalismus“ (L. Hack) an den nach Vorstellungen industrieller Erwartung und Anforderung formulierten Bestimmungen zur Verschulung des Studiums mit straffen und kontrollpflichtigen Leistungsanforderungen (Rahmenprüfungsordnungen), die jede inhaltliche Selbstbestimmung des Studiums ausschließen und die Weigerung zur Anpassung mit Stipendienentzug und Zwangsexmatrikulation bestrafen. Hierzu und für den in diesem Beitrag zu behandelnden Bereich der Forschung werden staatsdirigistische Hochschulgesetze verabschiedet, deren als technisch-administrative Rationalisierung getarnte Regelungen in Wirklichkeit die Fremdbestimmung der Arbeit an den Hochschulen absichern. Auf die Intentionen des Hessischen Universitätsgesetzes ist an anderer Stelle ausführlich hingewiesen worden.

Die Organisation und Förderung von Wissenschaft, wie sie augenblicklich besteht und im folgenden beschrieben werden soll, läßt nur einen Schluß zu:

Eine Minderheit, die Eigentümer an den Produktionsmitteln (70% der Produktionsmittel befinden sich in den Händen von 1,7% der Bevölkerung [9]), wendet Wissenschaft gegen die Interessen einer Mehrheit von Abhängigen und Ausgebeuteten, zur Verschleierung, Absicherung und Perfektionierung der hierfür verantwortlichen irrationalen spätkapitalistischen Eigentums- und Gewaltverhältnisse, die aufzuzeigen die unmittelbare Aufgabe von Wissenschaft wäre.

Lakonisch stellt der Münchener TH-Professor E. Lüscher hierzu in den „IBM-Nachrichten“ fest: „Es wird nur in solche Forschungen und Entwicklungen materielles und geistiges Kapital investiert, die sich nach bester Voraussicht realisieren lassen und von denen man einen Profit im allmeinen Sinn erhofft, und zwar ganz unabhängig davon, ob diese Entwicklungen zum Nutzen oder zum *Schaden der Menschen sind“ (10),* um schulterzuckend fortzufahren: „Es ist dies eine allgemein menschliche Eigenschaft. Im kleinsten Kreis schon unternimmt der Einzelne kaum etwas, von dem nicht in irgendeiner Form ein Erfolg zu erwarten ist.“ (11)

Diese „Erklärung“ eines Professors zu den Bedingungen und Folgen von Wissenschaft im Kapitalismus ist ebenso wissenschaftsfremd wie die bestehende Organisation von Wissenschaft selbst. **Verantwortlich hierfür sind nicht die so häufig strapazierte „allgemeine menschliche Eigenschaft“ und Schwäche „schlecht“ und „ehrgeizig“ zu sein, sondern die herrschenden politischen und ökonomischen Verhältnisse, zu deren Fundierung Wissenschaft mißbraucht wird, und deren Widersprüche durch diejenigen in der augenblicklichen Organisation von Wissenschaft adäquat ausgedrückt werden: Die private Verfügung über gesellschaftliche Mittel.**

VERGESELLSCHAFTUNG DER WISSENSCHAFT

Naturwissenschaftliche Forschung ist ebenso auf die technischen Möglichkeiten der industriellen Produktion angewiesen, wie diese auf die Erkenntnisse der Wissenschaft. **Wissenschaft wird nicht in einer Isolierung von der Produktion betrieben, als Werk eines Einzelnen, sondern als Bestandteil derselben.**

Nun handelt es sich hierbei um eine kapitalistische Produktion, die sich nicht orientiert an gesamtgesellschaftlichen Bedürfnissen, sondern, wie der IBM-Professor Lüscher treffend bemerkte, am unmittelbaren Profit für die Unternehmer. Und so mußte selbst der SPIEGEL zugeben: „Eine solche Entwicklung wäre nur in Gesellschaftsformen unbedenklich, in denen sich die Interessen der Industrie mit denen der Allgemeinheit decken. Doch der Glaube daran, daß dies für privatwirtschaftlich organisierte Industriestaaten wie die Bundesrepublik gilt, schwindet selbst bei Liberalen.“ (12)

Vor diesem Hintergrund kann die skizzierte Indienstnahme der Wissenschaft für Zwecke der Herrschaftssicherung nicht verwundern, wenn man bedenkt, mit welchem finanziellen Auf-

Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG)

ZWECK:

Finanzielle Unterstützung der deutschen Wissenschaft aus *Staats- und Industriemitteln*

MITGLIEDER:

Universitäten und Akademien in der BRD
Max-Planck-Gesellschaft
Deutscher Verband Technisch-Wissenschaftlicher Vereine
Gesellschaft deutscher Naturforscher und Ärzte
Physikalisch-Technische Bundesanstalt
Fraunhofer-Gesellschaft zur Förderung der angewandten Forschung
Arbeitsgemeinschaft industrieller Forschungsvereinigungen (Otto von Guericke-Gesellschaft)

GREMIEN:

Senat (Vertreter der Mitglieder)

Kuratorium: beschließt den Haushalt
Mitglieder: 30 Mitglieder des Senats, z. B. Butenandt (*Aufsichtsrat Bayer), Sieverts (WRK*-Präsident), 6 Vertreter der Bundesregierung, 11 Vertreter der Kultusministerien, 5 Vertreter des Stifterverbandes für die deutsche Wissenschaft (Klasen, Ley, Lotz, Reusch, Winkhaus)

Präsidium: entscheidender Einfluß auf die Förderung, Mitglieder unter anderen Speer, Vits

Ausschuß für angewandte Forschung: 25 Mitglieder, davon 9 vom Staat und 9 aus der Industrie (z. B. vertreten Steinkohlenbergwerke Friedrich Heinrich AG, Metallgesellschaft AG, Siemens, MAN, Jenaer Glaswerke, AEG, BASF); Vorsitzender: Klöppel (THD)

Ob Sie op, Pop, Jugendstil oder eine andere Richtung mögen, ob Sie Beat oder Jazz lieben, — old timer oder Omas Nickelbrille — ganz gleich. Es gehört zur heutigen Zeit, zu jungen Menschen und modernem Leben.

Daneben gibt es aber auch noch einige andere Dinge, die zur heutigen Zeit gehören. Z. B. gesicherter Schutz im Krankheitsfall. — Sorgen Sie vor für diesen Fall, daß Sie mal in Sorgen kommen könnten.

Den Studenten, die die Beamtenlaufbahn einschlagen wollen, bieten wir für die Dauer ihres Studiums einen umfassenden Versicherungsschutz nach unserem Sondertarif Ab 9 zu einem für sie tragbaren Beitrag.

Sprechen Sie doch mal mit uns — auch über eine Lebensversicherung. In beiden Sparten hat Ihnen die DEBEKA, die als Krankenversicherung die größte berufsständische Selbsthilfeeinrichtung der Beamtenschaft ist, eine Menge zu bieten.

VERTRAUEN NÜTZT - VERTRAUEN SCHÜTZT

Debeka Krankenversicherungsverein a.G.
Lebensversicherungsverein a. G.
HAUPTVERWALTUNG · 54 KOBLENZ · SÜDALLEE 15—19

wand heute wissenschaftliche Forschung verbunden ist, wer diese Mittel überhaupt aufbringen kann, und auf wessen Kosten dies geschieht.

Die Frage nach der Motivation für wissenschaftliche Untersuchungen und nach der Chance ihrer Durchführung ist also zugleich die Frage

DEUTSCHE ATOMKOMMISSION (DAK)

ZWECK:

Koordination zwischen privatwirtschaftlichen Interessen und multilateralen Organisationen wie EURATOM, CERN, EUROCHEMIE,

MITGLIEDER:

2 Vertreter des Staates, 9 Vertreter der Wissenschaft, 1 Vertreter der Gewerkschaft, 13 Industrievertreter (u.a. Abs, Goeschel, Lotz, Reusch, Winkhaus)

FRAUNHOFER-GESELLSCHAFT ZUR FÖRDERUNG DER ANGEWANDTEN FORSCHUNG

ZWECK:

Förderung von Rüstungsforschung, Verteilung der Wissenschaftsförderung des Verteidigungsministeriums; sie unterhält selbst 17 eigene Institute, von denen 5 auf Wunsch des Verteidigungsministeriums eingerichtet wurden, und hat Forschungsverträge mit über 120 Instituten. Enge Verbindung mit der Arbeitsgemeinschaft Industrieller Forschungsvereinigungen (AIF).

nach der Finanzierung des Projekts. Führt man sich hierbei vor Augen, daß die etatmäßige Ausstattung der Hochschulinstitute durch Land und Bund allenfalls ausreicht, den laufenden *Geschäfts- und Lehrbetrieb* aufrecht zu halten, so erklärt sich die totale finanzielle und damit auch thematische *Abhängigkeit der Institute* und ihrer Angehörigen von den Vorstellungen und Forderungen der zahlungskräftigen Auftraggeber: die Dringlichkeit von Forschungsvorhaben wird entgegen den Beteuerungen der Ordinarien von außeruniversitären Interessen bestimmt, die Prioritäten richten sich mehr nach „Handelsbilanzen und Aktienkursen als (nach) dem Wohl der Menschen" (Prof. K. Steinbuch).

Die Professoren argumentieren sehr gern mit ihrer „finanziellen Notlage", sie hätten ja keine andere Wahl als auf Mittel von Seiten Dritter zurückzugreifen, zumal der Staat die Forschung nicht finanziere. Daß diese vom Staat gewählte Methode System hat, streiten sie ab. Sie wollen nicht sehen, „daß das gewaltige Wachstum der gesamtgesellschaftlichen Forschungsaufwendungen nicht nur und nicht einmal am stärksten von denjenigen Instanzen getragen worden ist, die unmittelbar am meisten von den erhöhten Forschungsaufwendungen profitieren, nämlich den industriellen Unternehmen. In den USA liegen die Verhältnisse so, daß über die Zeitspanne von 1945—1959 sich die gesellschaftlichen Gesamt-Aufwendungen für Forschung und Entwicklung im Verhältnis 1:6,5 entwickelt haben. An diesem Gesamt-Wachstum war der Staat (öffentliches Steuer-Aufkommen) allerdings mit einer Wachstumsrelation von 1:9 beteiligt, während die Industrie den gestiegenen Aufwand nur im Verhältnis 1:5 trug. Diese Unterschiede im Wachstumstempo lassen sich ohne weiteres so interpretieren, daß ein immer größerer Anteil der ‚Kosten' des Wachstums durch technischen Fortschritt nicht von den Unternehmen selbst, sondern von der öffentlichen Hand getragen wurde." (13)

Hierfür bietet der Staat ein reichhaltiges Sortiment an Alimentierungsinstrumenten für die Privatwirtschaft an:

- Steuervergünstigungen und Sonderabschreibungen im Bereich industrieeigener Forschung und Entwicklung.
- Auftragsvergabe und Absatzsicherung im Bereich der Rüstungsforschung und -produktion. (Hier ist zweifellos die bedeutenste und politisch folgenreichste staatliche Förderung privaten Gewinnstrebens und -maximierung zu finden, auf die aber an dieser Stelle aus Platzgründen nicht weiter eingegangen werden kann.)
- Die kostenlose Bereitstellung der Hochschulinstitute, des -personals und seiner Arbeitsergebnisse für die privatwirtschaftlichen Auftraggeber.
- Der Verweis der Hochschulforscher an die Industrie durch entsprechende „Verknappungen" im ordentlichen Hochschulhaushalt.
- Die Einrichtung überregionaler Forschungsförderungsorganisationen (siehe Kästen) deren Organisationsform eine vorrangige Berücksichtigung der Industrieinteressen garantiert.
- Die Hilfestellung zur reibungslosen Koordination privatwirtschaftlicher Anforderung und staatliche Wissenschaftspolitik durch entsprechende Gesetze.

Kurz: Der Staat trägt zur finanziellen Entlastung der Industrie bei; mit öffentlichen Mitteln wird der private Kapitalverwertungsprozeß unterstützt. Die Kosten werden sozialisiert, die Gewinne aber weiterhin privat angeeignet.

Aus guten Gründen stellt der Staat finanzielle Mittel insbesondere für „unrentable Sektoren der Gesamt*wirtschaft*" *(14) zur Verfügung: „Es* hat sich in den letzten Jahrzehnten immer deutlicher gezeigt, daß ein *einzelnes Unternehmen* gar nicht, ja, selbst ein großer Konzern kaum noch in der Lage ist, die immer gewaltiger anwachsenden Kosten für (den) technologischen Fortschritt im Rahmen kapitalistisch kalkulierbaren Risikos zu finanzieren. Das heißt, die hier im vorhinein zu leistenden Investitionen und die Ungewißheit ihrer Rentabilität haben sich angesichts der kostspieligen modernen Forschungs- und Entwicklungsverfahren derart gesteigert, daß immer weniger privatwirtschaftliche Unternehmen sich in der Lage sehen, diese Kosten mit dem Prinzip der

STIFTERVERBAND FÜR DIE DEUTSCHE WISSENSCHAFT

ZWECK:

Interessenvertretung der Industrie in wissenschaftlichen Gremien
Vorstandsvorsitz: Bahlsen (Keks), Ley, Winkhaus, Vits
Vorstand: u. a. Berg, Butenandt, Goeschel, Hess, Klasen, Lotz, Reusch, Schneider, Speer, Wurster (BASF)

Profitmaximierung zu vereinen. Da andererseits aber die Durchführung eben dieser technologischen Forschungs- und Entwicklungsinvestitionen für die entscheidenden Produktionszentren der Industrieländer zur wesentlichen Voraussetzung ihrer Existenzfähigkeit ... geworden ist, ... ergab sich zwangsläufig der immer lautere Ruf nach dem Staat als Kostenträger ..." (15) Das kostspielige Gebiet der „Big-Science" soll der Steuerzahler finanzieren, zum Nutzen der Unternehmer; denn, so der Geschäftsführer des Verbandes der Chemischen Industrie Wolfgang Koeck: „Läßt sich nicht klar erkennen, ob ein bestimmtes Forschungsvorhaben ... innerhalb eines nicht zu langen Zeitraumes ... in der Bilanz eines Unternehmens einen positiven Niederschlag finden wird, dann ist eine solche Forschung der Privatwirtschaft nicht zuzumuten." (16)

Berücksichtigt man die breite und von vornherein nicht voll zu übersehende Anwendungsmöglichkeit von Ergebnissen der „Grundlagenforschung" und außerdem das Ausmaß an späterer angewandter Forschung, die zur Realisierung solcher Ergebnisse erforderlich ist, dann ist eine industrieeigene Grundlagenforschung aus Unternehmersicht tatsächlich unrentabel.

Der Staat springt auch hier ein. Mit Hilfe eigens für die kostspielige und risikoreiche Grundlagenforschung eingerichteter Institute der „Max-Planck-Gesellschaft" und über die Finanzierung von „Sonderforschungsbereichen" durch die DFG.

Diese überregionalen Forschungsorganisationen fungieren durch Zusammensetzung und Entscheidungsmodalitäten im Grunde genommen als „Umschlagplätze privatwirtschaftlicher Einwirkung" (17).

Durch sie kann die Industrie mittelbar oder auch unmittelbar Kontrolle über die beantragten und finanzierten Forschungsprojekte ausüben, wie sich auch aus einer Bestandsaufnahme der von der staatlichen

WESENTLICHE FUNKTIONSTRÄGER IN WISSENSCHAFTSFÖRDERUNGS-VERBÄNDEN

Abs: Vorstand Deutsche Bank, Aufsichtsratsvorsitzender bzw. Stellvertreter: Daimler-Benz, Glöckner-Humboldt-Deutz, Glanzstoff, BASF, Siemens, Rheinisch - Westfälische - Elektrizitäts AG, Süddeutsche Zucker, Salamander; Aufsichtsratsmitglied bei Gelsenkirchner Bergwerks AG, Metallgesellschaft und andere
Berg: Präsident des Bundesverbandes der Deutschen Industrie (BDI), Aufsichtsratsposten bei Thyssen, Münchener Rückversicherungsgesellschaft, Ge[illegible]-Konzern
Goeschel: Vorstand Siemens, Senat DFG, Ex-Mitglied Wissenschaftsrat
Hess: Gründungsrektor Uni-Konstanz, Ex-Präsident DFG, Präsidium Westdeutsche Rektorenkonferenz (WRK)
Klasen: Vorstand Deutsche Bank, mehr als 20 Aufsichtsratsmandate
Ley: Vorstandsvorsitzender Metallgesellschaft, Präsident Gesellschaft Deutscher Chemiker, Stellvertretender Kuratoriumsvorsitzender Max-Planck Institut Biophysik
Lotz: Vorstandsvorsitzender VW, *Präsident Zentralverband der* Elektrotechnischen Industrie
Reusch: Vorstandsvorsitzender Gutehoffnungshütte AG und Gutehoffnungshütte Aktienverein, Präsidium BDI und BDA (Bundesverband Deutscher Arbeitgeberverbände), Vorsitzender Gesprächskreis Wissenschaft-Wirtschaft
Speer: Präsident DFG, Senator Max-Planck-Gesellschaft, Mitglied Wissenschaftsrat
Vits: Vizepräsident DFG, Vorstandsvorsitzender Stifterverband, Vorstandsvorsitzender Vereinigte Glanzstoff AG, Aufsichtsrat Deutsche Erdöl AG, Stellvertretender Vorsitzender Beraterkreis Deutscher Banken
Winkhaus: Schatzmeister Stifterverband, Ex-Vorstandsvorsitzender (jetzt Aufsichtsratsmitglied) Mannesmann AG und Ruhrchemie AG, Senator Max-Planck-Gesellschaft

DFG geförderten Vorhaben ergibt: „Der Anteil der von der DFG im Normalverfahren abgelehnten Forschungsgelder (durchschnittlich 24%) war am höchsten auf Gebieten, die nicht kurzfristig profitträchtig erscheinen — etwa Architektur, Städtebau und Landesplanung (53% abgelehnt), Sozial- und Wirtschaftswissenschaften (38% abgelehnt), praktische Medizin (34% abgelehnt)." (18) Mit den „Schwerpunkt-Programmen" verhält es sich nicht anders: „Für alle Vorhaben auf dem Gebiet der Frühinvalidität, der Luftreinhaltung, des Lärmschutzes, der Fremdstoffschäden, der Gesundheitsgefährdung ... und der Krebsbekämpfung zusammengenommen (insgesamt: 2,4 Millionen DM) zahlte die DFG 1968 weniger als für die zweifellos auch sehr wichtigen Arbeiten in einem einzigen Bereich der Ingenieurwissenschaften (Hochspannungs-Gleichstromübertragung: 2,8 Millionen DM)". (19)

Der SPIEGEL folgert:

„Wo immer in der Bundesrepublik Hochschulforschung zwar Nutzen für die Allgemeinheit aber nicht gleichzeitig Profit für die Privatwirtschaft verspricht, wird sie vernachlässigt." (20)

Dem ist nichts hinzuzufügen.

FAZIT

Die Auswirkungen dieser kapitalistisch orientierten Forschungsorganisation und ihrer Absicherung und Regulierung durch den Staat sind evident. Zusammenfassend ist folgendes festzustellen:

- **Die beschriebene staatliche Wissenschaftspolitik bedingt eine totale Abhängigkeit der Produktion neuer Erkenntnisse, der Richtung wissenschaftlicher Forschung und ihrer Verwendung von den Anforderungen und Bedürfnissen der Privatwirtschaft, d. h. von deren kurzfristiger („markt-aktueller") Rentabilitäts- und Profitkalkulation. (Hieraus resultiert natürlich auch eine ständige soziale Bedrohung und Disziplinierung der zur Durchführung von Forschungsvorhaben eingestellten wissenschaftlichen Mitarbeiter mit Privatdienstverträgen.)**

- **Maßstab des Fortschritts ist allein die kurzfristige Umsetzbarkeit wissenschaftlicher Erkenntnisse in die Produktion und damit in Profit zur Absicherung der herrschenden politischen Strukturen. Gesellschaftlich relevante, aber nicht gewinnbringende Bereiche werden blockiert. In diesem Sinne machte sich der ehemalige Staatssekretär im Bundesforschungsministerium Cartellieri bereitwillig zum Sprecher der Unternehmer: „Der Wunsch des Staates, bestimmte Fachbereiche zu fördern, beruht oft auf Überlegungen, die nicht aus dem wissenschaftlichen sondern aus dem wirtschaftlichen Bereich stammen, aus der Abwägung von Investitionen und späterem Nutzen der Rendite." (21)**

- **Eine gesellschaftlich optimale Nutzung möglicher technischer Neuerungen wird behindert durch die Geheimhaltungsinteressen der Industrie (vgl. Publikationsbeschränkungen und -verbote), durch Sperrpatente aus Konkurrenzgründen und schließlich durch eine Verzögerung von Innovation (Innovationssteuerung): „Die aus dem technischen Fortschritt hervorgegangene Innovation erfordert im allgemeinen die Einrichtung neuer maschineller Ausrüstungen; das bedeutet für den Betrieb einen Verlust in der Höhe des Wertes der noch nicht amortisierten alten Anlagen." Aus Rentabilitäts- und Profitgründen werden also Innovationen bis zu dem Zeitpunkt aufgeschoben, „wo sich (das) alte Kapital amortisiert hat." (22)**

- **Der Öffentlichkeit müssen diese Maßnahmen als gesamtgesellschaftlich vernünftig erscheinen, weil sie vom Staat und unter dem Hinweis auf den volkswirtschaftlichen Nutzen ergriffen bzw. unterstützt werden. Indem technischer Fortschritt nur noch an der Rentabilität für unsere (!) Marktwirtschaft gemessen wird, ist eine „grundsätzlich positive Bewertung jedes technischen Fortschritts" (23) gesichert.**

- **Durch die private Aneignung der Forschungsergebnisse wird der Verwertungszusammenhang von Wissenschaft einer gesellschaftlichen Kontrolle entzogen. Die Auslagerung wichtiger Forschungsbereiche von den Hochschulen in staatlich geförderte Institute der Privatwirtschaft und der überregionalen Forschungsorganisationen, hat die völlige Aufhebung der ursprünglich als permanente und gegenseitige Überprüfung wissenschaftlichen Arbeitens konzipierten Einheit von Forschung und Lehre zur Folge.**

- **Die Monopolisierung der Forschungsergebnisse in den Händen und zur alleinigen Verfügung einer Minderheit, wie auch der in der wissenschaftlichen Entwicklung von zu produzierenden Gütern eingeplante Verschleiß als Voraussetzung erneuter Produktion (Absatzsicherung) und neuer Gewinne stellen zusammen mit der aus Konkurrenzgründen notwendigen Parallelforschung eine Vergeudung wertvoller Forschungspotentials dar, und damit eine Zerstörung gesellschaftlichen Reichtums im Interesse und zu Gunsten privater Profitmaximierung.**

ABGESANG

Wir müssen zur Kenntnis nehmen, daß die Mehrheit der Professoren dieser privaten Aneignung von Wissenschaft tatenlos zusieht oder sie auch direkt unterstützt:

Unter dem Deckmantel einer von den jeweiligen sozialen Bedingungen vermeintlich unabhängigen, nur den ihr eigenen Gesetzen gehorchenden „wertfreien" Wissenschaft schließen die Professoren von ihren als rein „fachlich" und „unpolitisch" behaupteten Fragestellungen und Entscheidungen all jene Zusammenhänge aus, die ihrerseits zunehmend Einfluß auf die Hochschule gewinnen.

Die Einwirkung partikularer Interessen auf die Richtung des wissenschaftlichen Arbeitsprozesses streiten die Professoren in ihrem borniert Fachverstand ab oder legitimieren sie als unvermeidbaren „Sachzwang", den zu untersuchen nicht in ihre „spezialwissenschaftliche Kompetenz" gehöre. Die immer unerträglicher werdenden Studienbedingungen werden als notwendiges, dafür aber „akademisches Risiko" verbrämt, und die ebenfalls von den Professoren wenn auch aus anderen Gründen kritisierte staatliche Wissenschaftspolitik wird unter größtem Bedauern schließlich doch hingenommen, ähnlich einem Naturereignis, oder aber der Unfähigkeit und Böswilligkeit eines einzelnen Ministers angelastet.

Das hilflose Lamentieren der Professoren gegen die geplante Reglementierung nun auch dieser Gruppe von Hochschulangehörigen durch Gesetze, die im Grunde genommen nur die konsequente Fortsetzung der beschriebenen und gerade von den Professoren tatkräftig unterstützten staatlichen Wissenschaftspolitik sind, und die im Bereich der Forschung lediglich längst vorhandene Zustände legalisieren, dieser kümmerliche Protest der Professoren kommt zu spät. Sie werden jetzt selbst zum Objekt der von ihnen ständig vorgeschobenen „Sachzwänge":

Die unreflektierte und fiktive Trennung zwischen „Fachwissenschaft" und „politische Entscheidung" hat genau das bewirkt, was die Professoren vorgaben mit ihr verhindern zu wollen — die völlige Unterwerfung der Wissenschaft und der Herrschaftsinteressen, die einer wissenschaftlichen Kontrolle nicht zugänglich sein sollen; die universitäre Wissenschaft wird mit allen Konsequenzen zum Opfer der professoralen Politik, die beharrlich behauptet, keine zu sein.

„Wie erfinderische Zwerge, die für alles gemietet werden können", liefern die Wissenschaftler „ihr Wissen den Machthabern aus, es zu gebrauchen, es nicht zu gebrauchen, es zu mißbrauchen, ganz wie es ihren Zwecken dient." (24) Sie sind zu Handlangern und Wasserträgern der Herrschenden geworden, deren Ansprüche sie zu realisieren haben, Zwecke, über die sie nicht entscheiden dürfen und auf Grund ihres positivistischen Wissenschaftsverständnisses auch gar nicht wollen.

Die studentische Forderung nach Offenlegung der außerordentlichen Institutshaushalte („Mittel von Seiten Dritter") an den Hochschulen und nach Mitbestimmung an der Projektierung und Koordination von Forschung, ist ein erster Schritt zum Widerstand gegen die private Verfügung über wissenschaftliche Erkenntnisse; der Nachdruck, mit dem wir diese Forderung vertreten, bestimmt ihren Erfolg —

Wir können die Professoren und ihre Auftraggeber nicht zwingen, uns die Wahrheit zu sagen, wir werden sie deshalb zwingen, immer frecher zu lügen.

Zitatnachweise

(1) B. Brecht, „Leben des Galilei" — edition Suhrkamp Nr. 1, S. 154
(2) In der Mensa verteilter Senatsantrag des Direktoriums vom 24. 11. 1969, S. 2
(3) M. Horkheimer
(4) J. Habermas , „Dogmatismus, Vernunft und Entscheidung" in: „Theorie und Praxis" — Luchterhand 1963, S. 232
(5) a.a.O., S. 231
(6) „Ideologie und Naturwissenschaft" — Berlin 1969, S. 9
(7) a.a.O., S. 163
(8) J. Pretsch, Ministerialdirektor im Bundesforschungsministerium in einem Referat in Vertretung für G. Stoltenberg über das Thema „Forschung und Führung" am 24. 10. 1968, Manuskript S. 4
(9) Krelle-Gutachten 1968 für die BRD
(10) E. Lüscher, Prof. an der TH-München, „Naturwissenschaftliche Erkenntnis und Freiheit" — fünf Thesen in: „IBM-Nachrichten" 196/1969, S. 739
(11) a.a.O.
(12) DER SPIEGEL, 23. Jg., Nr. 40, S. 92
(13) C. Offe, „Hochschulforschung im Spätkapitalismus", Referat zur Hochschulwoche-Darmstadt 68, Manuskript S. 3
(14) F. Vilmar (IG-Chemie), „Rüstung und Abrüstung im Spätkapitalismus" — Frankfurt/M., S. 83
(15) a.a.O., S. 83-84
(16) W. Koeck, zitiert nach SPIEGEL a.a.O, S. 103
(17) „auditorium" — Studentenzeitung, Hamburg, V/1968
(18) SPIEGEL a.a.O., S. 98
(19) a.a.O., S. 98
(20) a.a.O., S. 97
(21) a.a.O., S. 100
(22) C. Napoleoni, „Grundzüge der modernen ökonomischen Theorie", S. 81-82
(23) „Seminarblätter für Politische Ökonomie" Nr. 6, S. 5 — herausgegeben vom Lehrstuhl für Statistik und Ökonometrie an der Technischen Hochschule Darmstadt
(24) B. Brecht, a.a.O. S., 155

Die „darmstädter studentenzeitung" erscheint zwölfmal im Jahr (vierzehntägig im Semester). Herausgeber und Verleger: Studentenschaft der TH Darmstadt (Körperschaft des öffentlichen Rechts), 61 Darmstadt, Hochschulstraße 1, Tel. 16 25 17.
Verantwortlich: W. Straub.
Verkaufspreis: DM 0,40, Hochschulangehörige DM 0,10; Jahresabonnement incl. Postzeitungsversand DM 6,00, (Ausland DM 7,70). Konto: Dresdner Bank Darmstadt 31240.
Anzeigen: Jan Kettmann, 61 Darmstadt, Rheinstraße 67, Tel. 8 55 43.
Satz und Druck: Ph. Reinheimer, Darmstadt.
Nachdruck — auch auszugsweise — nur mit Genehmigung der Redaktion.
Für unverlangt eingesandte Bücher und Manuskripte wird keine Haftung übernommen. Foto auf Seite 7: dpa

Neue alte Besen

Im Akademischen Auslandsamt (AAA) hält man es mit der Ordnung: Kaum hatte Prof. Schlechta den für ihn unangenehmen Posten des Leiters des AAA aufgegeben, folgte ihm Prof. Naumann als kommissarischer Leiter in diese ihm aus früheren Jahren schon vertraute Stellung. Der Senat hatte ihn zusammen mit einer heute noch unvollständigen Kommission (es fehlen zwei Ausländervertreter) beauftragt, Vorschläge zur Neuordnung des AAA auszuarbeiten.

Neue Besen kehren gut: Naumann „reinigte" zuerst einmal das AAA von den studentischen Betreuern, wobei ihm besonders an den zwei vom Studentenparlament delegierten Kommilitonen gelegen war. Dabei war er sehr geschickt. Er erreichte einen freiwilligen Rücktritt, da er vorgab, daß dadurch von der Ausländervollversammlung freiere Entscheidungen über die weitere Betreuungsarbeit zu erwarten seien. Was er jedoch von studentischen Gremien hält, sprach er gegenüber einem ehemaligen Betreuer deutlich aus: Ein Studentenparlament sei für ihn ohne Bedeutung.

Im ISK-Keller wohnte er einem seiner Meinung nach „sehr interessanten" Teach-In über die Nahost-Frage bei (die Bemühungen der studentischen Betreuer um eine rechte Nutzung dieser Räumlichkeiten zeigten erste Erfolge). Danach löste er den Vertrag des AAA mit dem ISK, da es nicht möglich sei, den dortigen Raum des AAA uneingeschränkt zu benutzen. Er verzichtete auf das Eigentum des AAA, natürlich auch auf die Mietbeihilfen für den ISK-Keller. So einfach lassen sich früher enge Bande lösen. Ob hier „gereinigt" wurde, muß bezweifelt werden. Denn der ISK existiert noch.

Daß Prof. Naumann vorerst weiter der würdige Nachfolger von Prof. Schlechta sein kann, dafür sorgten leider die ausländischen Studenten selber. Auf ihrer Vollversammlung am 18. 11. kamen 100 Ausländer erst gar nicht dazu, zwei Vertreter für die Senatskommission zu wählen. Eineinhalb Stunden wurde über die Tagesordnung debattiert. Dann kam endlich ein Mißtrauensantrag gegen das Direktorium zustande, um das eigenmächtige Vorgehen von Prof. Naumann zusammen mit dem Direktorium gegen die Reformbestrebungen zu brandmarken. Vor der Abstimmung verließen die Herren Guther, Teschner und Naumann den Saal. Dem Antrag stimmten ungefähr zwei Drittel der Anwesenden zu.

Diese erste Ausländervollversammlung war emotional gefärbt. Doch es zeigte sich, daß die Entwicklung dahin geht, daß die Ausländer heute mehr denn je über die Grenzen der nationalen Gruppen hinweg gemeinsame Interessen vertreten, sich solidarisieren für den Kampf gegen soziale Ungerechtigkeit in ihren Ländern und die Zusammenarbeit mit ihren deutschen Kommilitonen suchen. So mutet es recht hilflos an, wenn Prof. Naumann einen „Betreuungsraum" in Darmstadt durch eine Zeitungsannonce suchen will (der ISK unterstützt ihn gerne dabei), um die Ausländer in ihrem Getto zu lassen.

Nur auf dem Gelände der Hochschule kann ein Kommunikationszentrum für Ausländer und Deutsche gefunden werden. Auch wenn das nicht den Vorstellungen von Prof. Naumann und des Direktoriums entspricht. Die schon begonnene Befreiung der Ausländer können sie nicht wieder rückgängig machen. Die politische Diskussion in den Nationalvereinen wurde noch nie so intensiv gepflegt wie heute. Die Funktionäre der Ausländervollversammlung fehlen noch. Um so besser. Die Basis rauft sich zusammen. Eine neue Vollversammlung sollte bald einberufen werden.

Kulturimperialismus

Die PGI hat unter dem Titel „Kulturimperialismus am Beispiel des AAA und ISK" eine Dokumentation zusammengestellt und für DM 1,— verkauft. Auf knapp 40 Seiten werden Kopien von Briefen, Verträgen, Artikeln, Richtlinien und Flugblättern gezeigt, ein Begleittext versucht, sie in den von der PGI gesehenen Zusammenhang zu stellen. Zwar ist es nicht möglich, an Hand der vorgelegten Dokumente alle Folgerungen der PGI nachzuvollziehen, aber die folgenden Überlegungen drängen sich doch auf.

Die offiziellen Vorstellungen darüber, was die sogenannte Betreuung leisten soll, decken sich mit denen der zitierten Betreuer. So besagen die Betreuungsrichtlinien des Auswärtigen Amtes (Dok. 11—17) außer der Leerformel, daß der hauptamtliche Betreuer die ausländischen Studenten mit Rat und Tat zu unterstützen habe, daß auf den Einführungstreffen „eine behutsame Einführung in die Gegebenheiten des politischen, wirtschaftlichen und kulturellen Lebens der Bundesrepublik vermittelt" werden solle. Auch in der „Niederschrift über die Arbeitstagung der Akademischen Auslandsämter" (Dok. 7—10) wird noch zur Behutsamkeit geraten. Über Berlin-Reisen heißt es dort: „Daß diese Reisen nicht als Propaganda-Veranstaltungen aufgefaßt werden, hängt von der Geschicklichkeit der akademischen Auslandsämter bei der Vorbereitung — ... — ab." Daß damit eingedenk der Überfüllung des offiziellen Programms zu viel Geschicklichkeit verlangt wird, haben damals auch die Auslandsämtervorsteher gemerkt: Sie empfahlen eine Verlängerung der Reisen um einen Tag.

Schon 1961 hatte Dr. Otto Schäfer in der Deutschen Universitätszeitung (Dok. 1) die Ziele des Ausländerstudiums fixiert: „Was die Ausländer brauchen, ... (ist) das Verständnis für die Übertragung technisch-kapitalistischer Organisationsformen auf ihre Welt." Dazu sollen „die Mitteilung und Übung der Denk- und Arbeitsweise der kapitalistisch-technischen Welt und der Deutschen Hochschulen im besonderen" verhelfen. Daß diese Versuche einer „möglichst frühzeitigen Anpassung an unsere Sitten und Gebräuche" (Studentenwerksgeschäftsführer Reißer, Dok. 49/50) die zumeist aus Entwicklungsländern kommenden auswärtigen Studenten zur kritiklosen Übernahme unseres Gesellschaftssystems führen sollen, liegt auf der Hand. Den nötigen Nachdruck verleiht die Berliner Mauer als steinerne Warnung vor dem Kommunismus.

Natürlich kann man einwenden, daß es einem ausländischen Studenten in kommunistischen Ländern nicht anders ergehen wird, nur mit umgekehrtem Vorzeichen. Das ist wahrscheinlich richtig. Nur, wenn wir tatsächlich den besseren Käse, ohne Würmer, anzubieten haben, warum versuchen wir dann den Kunden zu überrumpeln?

Wenn man dann noch liest, daß die Hochschulrechtskommission der WRK den Ausländervereinigungen an Hochschulen praktisch jegliche politische Betätigung untersagt (Dok. 5), wundert das einen schon gar nicht mehr. Denn die interne und externe Diskussion einer solchen Vereinigung könnte dazu führen, daß man kritisch wird gegenüber den „technisch-kapitalistischen Organisationsformen". Und außerdem könnte sie „das Gastland in Mitleidenschaft" ziehen, oder, wie es unter Punkt 5. in den Erläuterungen zu § 6 des Ausländergesetzes (Dok. 6) formuliert ist, „die Beziehungen der Bundesrepublik Deutschland zu einem anderen Staat belasten". Das wirkt besonders makaber, wenn man bedenkt, daß die BRD z. B. recht gute Beziehungen zur Militärdiktatur in Griechenland unterhält, die auch die neue Bundesregierung vorläufig nicht gestört sehen will.

Geringe Beteiligung an den Wahlen

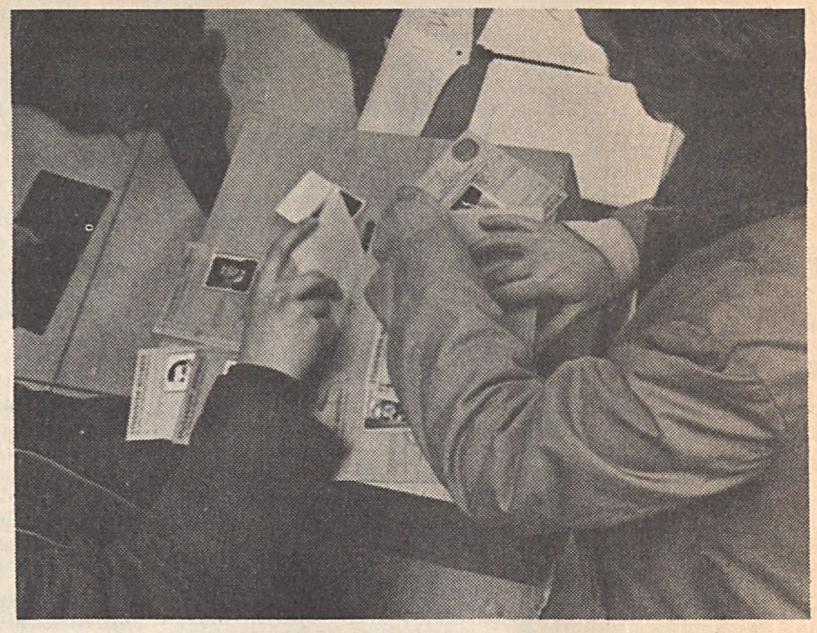

Vom 25. bis zum 27. 11 durfte wieder gewählt werden. 89 Kandidaten bewarben sich um 67 Sitze im Studentenparlament 69/70. Die Wahlbeteiligung lag mit etwa 33% erheblich unter der des Vorjahres (59,4%). Die niedrigste Wahlbeteiligung, etwa 24%, hatten die Chemiker zu verzeichnen. Es stellten sich 16 Alt-Parlamentarier zur Wahl, von denen nur drei nicht wiedergewählt wurden (darunter die SDSler Barth und Vogel). LDS und HSU, im alten Parlament mit 10 Stimmen vertreten, stellten sich diesmal nicht der Wahl genauso wie die konservativen Gruppen RCDS und NHB. SDS und SHB erhöhten ihr Kontingent von drei auf 10 Sitze. ESG und KSG erreichten vier Sitze. Die Verbindungen errangen fünf Sitze, 14 weniger als in den Vorjahrswahlen. Insgesamt gehören 16 Mitglieder des neuen Parlaments Basisgruppen an.

Verwaltungsrat in Zukunft öffentlich

Am 26. 11. beschloß der Verwaltungsrat (Mitglieder: Rektor, Kanzler, vier Hochschullehrer, ein Assistent, ein Student) die Öffentlichkeit seiner Sitzungen für Hochschulangehörige.
Grundsätzlich nicht öffentlich behandelt werden Grundstücksangelegenheiten. Soll ein anderer Tagesordnungspunkt nicht öffentlich behandelt werden, so haben sich Rektor, Kanzler und die Gruppenvertreter beim Aufstellen der Tagesordnung zu einigen. Kommt keine Einigung zustande, so kann die Nichtöffentlichkeit mit ²/₃ Mehrheit der anwesenden Verwaltungsratsmitglieder beschlossen werden. Außerdem kann ein Verwaltungsratsmitglied die Nichtöffentlichkeit dadurch herstellen, indem es erklärt, daß es wichtige Informationen habe, die nicht für die Öffentlichkeit bestimmt wären. Die anwesende Öffentlichkeit „hat die Möglichkeit", sich in eine ausliegende Anwesenheitsliste einzutragen, um zu zeigen, daß man nichts zu verbergen hat.
Über die Öffentlichkeit der Planungskommission — eine Unterkommission von Senat und Verwaltungsrat — wurde noch nicht beschlossen.

DEMAG

DEMAG ist in allen Teilen der Welt ein Begriff für bedeutende Leistungen. Den Ruf unseres Unternehmens und unsere wirtschaftlichen Erfolge verdanken wir der Vielseitigkeit unseres Produktionsprogrammes und persönlichem Einsatz unserer Mitarbeiter. Die Qualität unserer Erzeugnisse, die permanent dem Wandel der Märkte und Marktbedürfnisse angepaßt werden, der Ideenreichtum unserer Ingenieure und die Erfahrungen unserer Kaufleute haben dem Namen DEMAG seine heutige Bedeutung gegeben. Wir stehen täglich vor neuen Aufgaben. Um sie lösen zu können, brauchen wir die Mitarbeit des jungen technischen und kaufmännischen Nachwuchses.
Sie haben den festen Willen, nach dem Studium Ihr erworbenes Wissen und Ihr Können zu beweisen und beides ständig zu erweitern. Sie wollen etwas leisten — etwas werden. Sie wollen, daß Ihr Fleiß, Ihre Mühe, Ihre Einsatzbereitschaft sich auszahlen.
Sprechen Sie mit uns. Geeigneten jungen Ingenieuren bieten wir eine Fülle interessanter Tätigkeiten in Forschung, Entwicklung, Konstruktion, Fertigung, Vertrieb, Verwaltung, betriebswirtschaftlicher Disposition und — wenn sie sich bewähren — die Chance für Ihre Zukunft. Eine Fülle von interessanten Aufgaben erwartet Sie.

ing

DEMAG Aktiengesellschaft Duisburg

Friedeburg: Vernünftige Kooperation

Interview zum HUG-Entwurf mit dem Hessischen Kultusminister

dsz: Herr von Friedeburg, der HUG-Entwurf ist zur Vorbereitung der zweiten Lesung in den Ausschüssen; Sie selbst haben sich gegenüber der Presse und im Rundfunk sehr positiv über die Zusammenarbeit mit dem Kulturpolitischen Ausschuß der SPD-Fraktion geäußert. Heißt das, daß nun in den Schütte-Entwurf Vorstellungen Ihres alten Gesetzentwurfes (Denninger, von Friedeburg, Habermas, Wiethölter: „Grundsätze für ein neues Hochschulrecht" veröffentlicht in Habermas: „Protestbewegung und Hochschulreform" edition suhrkamp 354/69) eingearbeitet werden?

von Friedeburg: So ist es

dsz: Wo konkret werden Änderungen erfolgen?

F: Das sind Änderungen, die vor allem die ständigen Ausschüsse betreffen, denen wir ja von Anfang an eine wichtigere Funktion zugedacht hatten. Sie sollen Entscheidungsgremien, Organe der Universität sein. Das ist jetzt in den Veränderungen auch so vorgesehen.

dsz: Sie sollen also nicht vorbereitende Ausschüsse z. B. für Abstimmungen im Konzil sein, sondern Entscheidungskompetenzen haben?

F: Vorbereitungsausschüsse für Abstimmungen im Konzil waren sie ja auch nach dem gegenwärtigen Gesetzentwurf nicht; sie waren Beratungsgremien des Präsidenten. Mir scheint es sehr wichtig, an der Spitze der Universität effektive Entscheidungsgremien zu schaffen, die durch Mitglieder des Konzils besetzt werden. Funktionen, die in dem ersten Entwurf der Senat noch innehatte, sind an die ständigen Ausschüsse übergegangen. Der Senat ist ein Fachbereichs-Koordinationsgremium und hat im wesentlichen Koordinationsaufgaben, nicht aber die Aufgabe hochschulpolitischer Willensbildung.

Ordnungsrecht später und anders

dsz: Das Ordnungsrecht ist, wie wir gehört haben, gestrichen worden?

F: Im Universitätsgesetz wird es nicht behandelt. Diese Fragen würden ja nicht allein die Studenten an den Universitäten, sondern auch an Fachhochschulen und Kunsthochschulen betreffen, so daß sowieso der systematische Ort der Fragen das Hochschulgesetz ist.

dsz: Das Ordnungsrecht ist damit also nicht vom Tisch, sondern nur verschoben?

F: Das Ordnungsrecht der bisherigen Entwürfe ist für mich vom Tisch. „Ordnungsrecht" scheint mir ohnehin ein problematischer Ausdruck zu sein, der das, was man vernünftigerweise im Auge haben soll, nicht trifft.

Kuratorium als clearing-Stelle

dsz: Auch in Ihrem Entwurf war das Kuratorium ziemlich stark mit Vertretern des Landes und der Landesregierung besetzt, aber es hatte doch nicht so weitgehende Kompetenzen wie im Schütte-Entwurf. Wird sich da noch etwas ändern?

F: Das ist auch noch in der Diskussion. Meiner eigenen Vorstellung nach würde das Kuratorium vor allem eine clearing-Stelle sein, die dem Informationsaustausch dient. Das ist es jetzt ja auch mit Ausnahme des Problems der Haushaltsentwurffeststellung. Hier sind haushaltsrechtliche und andere Dinge mitzubedenken. Die Lösung, die wir schon vorher gefunden hatten, daß das Kuratorium, falls es dem Haushaltsentwurf des ständigen Ausschusses für Haushaltsangelegenheiten nicht zustimmt, gehalten ist, diesen Entwurf zurückzuverweisen an den ständigen Ausschuß, zeigt die Richtung, in der ich selbst denke.

dsz: Globale Haushaltsmittelzuweisungen wird es demnach noch nicht geben?

F: Nein, die wird es jetzt auch noch nicht sofort geben. Ich denke an eine Art Stufenentwicklung, die mit Teilglobalisierungen beginnt.

Assistentenstatus bleibt zunächst

dsz: Der Status der Assistenten in der Hochschule ist zur Zeit eines der zentralen Probleme der Hochschulreform. Nordrhein-Westfalen hat in dieser Hinsicht kürzlich einen Schritt noch vorn getan, wird auch Hessen den Status der Assistenten ändern?

F: Auch darüber wird diskutiert, wie man möglicherweise schon jetzt etwas ändern kann.
Notwendig ist eine Änderung der Bundesrechtsrahmengesetzgebung.
Mir scheint, daß die vorliegende Form des Universitätsgesetzes hinreichend offen ist für eine Veränderung des Beamtenrechtsrahmengesetzes. Denn es steht zum Beispiel in diesem Gesetzentwurf, daß Hochschullehrer Professoren und Dozenten sind; wie dann konkret die Dozenten aussehen, das wird mit der Personalstrukturänderung diskutiert werden müssen.

Notprogramm diesmal anders

dsz: Die Landtagsfraktion der SPD hat sich inzwischen dafür ausgesprochen, das Notprogramm 1970 für die Universitäten auf 50 Mio. DM aufzustocken. Die Anforderungen der Hochschulen müssen aber genauer erläutert werden, als dies beim letztjährigen Notprogramm der Fall war, warum?

F: Die Mittel sollen ja nicht mit der Gießkanne ausgeschüttet werden, sondern es sollen vielmehr entsprechend der Dringlichkeit einerseits und den Studienreformprogrammen — die von den Universitäten vorgelegt werden müßten — andererseits, die Mittel gezielt verwendet werden.

dsz: Das heißt also, man wird sich nicht damit zufrieden geben, daß die Hochschulen wie im letzten Jahr einfach Forderungen einreichen, ohne diese mit entsprechenden Reformprogrammen zu begründen?

F: So ist es.

dsz: Die Ingenieurschulen werden vom nächsten Semester an im Zuge ihrer Umbenennung in Fachhochschulen den Lehrbetrieb umstellen. Werden Sie — im Hinblick auch auf die Gesamthochschule — versuchen, Vorlesungen und Lehrveranstaltungen zwischen Ingenieurschule und Hochschule aufzuteilen? Gerade Darmstadt bietet sich ja für solche Experimente an.

F: Auch das ist eine Möglichkeit der weiteren Entwicklung; anzustreben ist ja doch, daß das Studium in den ersten Semestern möglichst so aussehen sollte — nehmen wir konkret den Fall an Ihrer Technischen Hochschule und an einer Fachhochschule, die ähnliche Fachbereiche umfaßt —, daß eine weitgehende Durchlässigkeit beispielsweise nach dem Zwischenexamen von der einen zur anderen Seite hin ermöglicht wird.

dsz: Werden Sie Versuche dazu den Hochschulen überlassen, oder werden Sie das anordnen?

F: Nein, so etwas kann man selbstverständlich nicht anordnen, sondern es muß in gemeinsamer Kooperation ausprobiert und durch Bildungsforschung begleitet werden.

In Zukunft auch ohne Satzung

dsz: Sie wissen, daß an einigen Fakultäten unserer Hochschule die Professoren sich weigern, in den durch die Satzungsreform geschaffenen Gremien mitzuarbeiten. Sehen Sie für sich eine Möglichkeit, darauf zu drängen, daß nach dieser Satzung verfahren wird?

F: Ich meine, was wir alle zusammen erreichen müssen, ist, daß wir bis zum Inkraftreten des neuen Universitätsgesetzes arbeitsfähige Verhältnisse an den Hochschulen erhalten und dazu muß man sich etwas einfallen lassen, wenn Schwierigkeiten entstehen.

dsz: Könnte ein solcher Einfall ein Staatskommissar sein?

F: Nein, nicht gleich ein Staatskommissar, sondern zunächst die Verpflichtung, daß eine Fakultät den Notwendigkeiten der Lehre wie aber auch der Prüfungen nachkommt.

dsz: Was werden Sie tun, wenn sich auch nach Inkrafttreten des neuen HUG einzelne Gruppen in den Hochschulen weigern, z. B. an der Satzungsgebung — wie es ja seit dem HHG 1966 in Frankfurt der Fall ist — mitzuarbeiten?

F: Das neue Hochschulgesetz wird so aussehen, daß die einzelne Hochschule notfalls auch ohne Satzung auskommt. Die Dinge sind dort im Rahmen bereits so geregelt, daß eine Kooperation in der neuen Organisationsform auf Grund des Gesetzes möglich wird.

dsz: Es wäre ja immerhin möglich, daß — genau wie im Moment tatsächlich in einigen unserer Fakultäten — die Ordinarien sich weigern, dort mitzuarbeiten.

F: Man kann solche düsteren Prognosen für verschiedene Gruppen anstellen. Es ist aber wirklich meine Hoffnung, und ich möchte sagen, meine begründete Hoffnung, daß die neue Organisations- und Verwaltungsstruktur der Universität allen Gruppen deutlich macht, daß jetzt Möglichkeiten vernünftiger Kooperation geschaffen werden, die die Entscheidungsprozesse transparent machen und legitimieren. Man wird auf einer neuen Grundlage zusammen arbeiten können.

Es lohnt sich!
Preise stark herabgesetzt für Schreibmaschinen aus Vorführung und Retouren, trotzdem Garantie u. Umtauschrecht. Kleinste Raten. Fordern Sie Gratiskatalog 73 A
NÖTHEL Deutschlands großes Büromaschinenhaus
A. G. — M. Z. H.
34 GÖTTINGEN, Postfach 601

Geordneter Rückzug

Man nehme einen gestandenen Professor für Soziologie, der immerhin den Establishment-Buhmann Dahrendorf links überholt hatte und gebe ihm ein Amt und einen Haufen Verantwortung und siehe: ein vorsichtig taktierender Politiker kommt zum Vorschein, der seine früheren Vorstellungen und Ziele selbstverleugnerisch der Parteidisziplin und den „politischen Zwängen" zum Opfer bringt.

Gewiß, es ist Ludwig von Friedeburg gelungen, einige seiner früher zusammen mit Denninger, Habermas und Wiethölter formulierten Vorstellungen nachträglich in den Schütte-Entwurf einzuflicken (beziehungsweise einflicken zu lassen, was ungleich schwieriger sein muß), das von Schütte annoncierte „Jahrhundertgesetz" wird deswegen immer noch nicht daraus werden.

So kann man den soeben erschienenen, in der Klausur auf dem Sensenstein erarbeiteten Änderungsvorschlägen der SPD zum HUG entnehmen, daß sich nicht sehr viel ändern wird: Die Allmacht des Präsidenten wurde kaum angerührt, der Konvent ist jetzt zwar auch mit 12 Nichtwissenschaftlichen Mitarbeitern besetzt (36:36:36:12 statt 40:40:40), die Beteiligungsverhältnisse in den anderen wichtigen Selbstverwaltungsgremien blieben aber bei 5:3:2

„REISEBÜRO DARMSTADT"
SULZMANN + MÜLLER
Luisenplatz 1
Telefon: 70321 u. 77282
IN BENSHEIM: BAHNHOFSTRASSE 14 · TEL. 06251/2291

(nach Friedeburgs früheren Vorstellungen sollte überall eitel Drittelparität herrschen). Das Studentische Ordnungsrecht ist zwar zunächst gestrichen, wird aber — wenn auch in abgeschwächter Form — im nach dem Universitätsgesetz zu erwartenden Hochschulgesetz wieder auftauchen.

Das Kuratorium ist zwar um einen Hochschulangehörigen erweitert worden, aber immer noch mit einer Übermacht außeruniversitärer Kräfte besetzt: 2 Regierungsvertreter, 2 Vertreter des Landesparlaments, 4 „Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens", die vom Ministerpräsidenten bestimmt werden; wie solche öffentlichen Lebemänner in der Regel aussehen, mag man im Artikel „Wasserträger der Herrschenden" in dieser Ausgabe nachlesen.

In den Instituten wird weiterhin der Ordinarius selbstherrlich regieren können — es sei denn, der Fachbereich redet ihm da herein, was bei dessen Besetzung (alle Ordinarien, Assistenten und Studenten im Verhältnis 5:3:2) kaum wahrscheinlich ist. Und über die Mindestausstattung des Institutes hinaus, die nicht der Kontrolle des Fachbereichs unterliegt, kann hinter dem um keinen Zentimeter gelüfteten Vorhang der Industrie- und Kriegsforschung genug Geld beschafft werden, den Fachbereich Fachbereich sein zu lassen und in den alten Stiefeln kräftig weiterzumarschieren.

Übrigens:

glauben Sie, Zeitungsmachen (Schreiben, Lesen, Diskutieren, Umbrechen, Drucken) könnte Ihnen Spaß machen?

Kommen Sie doch bei uns vorbei!

Zwischen 12 und 2 Uhr finden Sie uns neben der Mensa in den Redaktionsräumen über dem Papierladen.

Langer Arm

Die Bundesregierung zögert noch immer, ob sie den Chefs der griechischen Folterknechte im Europarat die Tür weisen soll —ganz zu Schweigen von der Militärhilfe, die der Nato-Bundesgenosse Griechenland von Natopartner Bundesrepublik erhält.
Die Obristen jedoch zögern nicht. Das beweisen sie täglich mit ihren Maßnahmen „zur Gesunderhaltung der griechischen Rasse". Ihr Aktionsfeld ist ihnen jedoch in Griechenland zu klein geworden; zudem liegt ihnen sehr daran, auch die vielen Griechen im Ausland, „demokratisch zu erneuern".
Die Bundesrepublik hat sich bereits in der Vergangenheit als idealer Tummelplatz ausländischer Geheimdienste erwiesen. In diesem Land war die Verschleppung koreanischer Kommilitonen möglich, ist weiterhin die Militarisierung des südvietnamesischen Kulturaustauschapparates in vollem Gange (die bereffenden Kommilitonen wissen ein Lied davon zu singen!), und jetzt versucht die Obristenjunta in Athen, die griechischen Kommilitonen in einem juntatreuen Studentenverband zu organisieren.
Der Verein griechischer Studenten an der THD hat sich in der Vergangenheit eindeutig auf die Seite der Regierungsgegner gestellt. Er hat Ergebenheitsadressen verweigert, obwohl den Herrschenden viele Mittel — angefangen von der Sperrung des Devisentransfers bis zu Pressionen auf die Angehörigen — zur Verfügung stehen, um die unbequemen Kritiker zum Schweigen zu bringen.
Doch damit nicht genug. Jetzt versucht die berüchtigte Corantis-Clique — bekannt in Frankfurt wegen ihrer Karnevals-Treukundgebungen und ihrer Paßentzugspraktiken — dem regimetreuen Studentenverband durch massive Erpressung — „Wenn Du nicht mitmachst, kriegst Du großen Ärger" (Wehrdienst, kein Geld, Paßentzug usw.) — Mitglieder zuzuführen. Gegen diese Praktiken können sich die Griechen allein nicht wehren.
Wir fordern deshalb alle Kommilitonen auf,

1. die Gründung des geplanten Vereins zu verhindern (durch Sprengung der Versammlung),
2. die Registrierung des Vereins an der Hochschule zu hintertreiben (Proteste beim Rektor),
3. die griechischen Kommilitonen in ihrem Semester, in ihrem Praktikum in ihrer Widerstandshaltung zu bestärken und
4. bereit zu sein, zu gegebener Zeit Zeit den faschistischen Agenten schnell und kompromißlos Beine zu machen.

Verfolgt die Angelegenheit mit Aufmerksamkeit!

Gruppenstudium mit Mängeln

M/Ph-Versuch scheitert an der Personalstruktur

Vor etwa 2½ Jahren empfahl der Wissenschaftsrat, an den Hochschulen das Gruppenstudium einzuführen. Er hielt dabei eine Gruppenstärke von etwa 20 Studenten für ausreichend klein genug, Psychologen dagegen haben herausgefunden, daß nur eine Gruppe von höchstens 8 Studenten erfolgreich studieren kann.
Da der Wissenschaftsrat eine geheiligte Institution ist, deren Empfehlungen befolgt werden, gleich ob sie gut oder schlecht sind, gab der damalige hessischen Kultusminister Schütte 1 Jahr später einen Erlaß über die Einführung des Gruppenstudiums heraus.
Die Einführung an der TH scheiterte zunächst an Geld- und Personalmangel. Wenn man die Assistentengehälter (bis 1200 DM brutto) mit dem vergleicht, was die Industrie bietet, dann ist es klar, warum so wenig Assistentenstellen besetzt sind.
In der Fakultät M/Ph, die in diesem Wintersemester generell das Gruppenstudium eingeführt hat, mußten Hilfsassistenten eingestellt werden, um die Assistenten entlasten und die Gruppenstärken klein halten zu können. Trotzdem liegt heute die durchschnittliche Zahl der gemeldeten Teilnehmer bei 20—25.

In der Zukunft muß dafür gesorgt werden, daß weitere Hilfsassistenten eingestellt werden, daß diese geschult werden, um ihr Wissen auch vermitteln zu können. Eine weitere Möglichkeit ist, Gymnasiallehrer während ihrer Referendarzeit in den Gruppen zu beschäftigen. Eine Gruppe mit zu vielen Teilnehmern ist nicht effektiv. Studenten, die weniger gut mitarbeiten können, verlieren auf die Dauer die Lust am Lernen. Es ist zu hoffen, daß wenigstens im nächsten Wintersemester die Gruppen eine vernünftige Stärke haben.

KURZ GEMELDET

Ausland:

Zahl der Analphabeten wächst

Eine kürzlich veröffentlichte Übersicht von 92 Mitgliedsstaaten der UNESCO zeigt, daß die Zahl der Analphabeten in der Welt weiter wächst. Bei einer Weltbevölkerung von 2 335 Millionen Erwachsenen wird im kommenden Jahr die Zahl der Analphabeten 810 Millionen (35%) betragen. Die früheren Schätzungen über die Zahl der Analphabeten *dürften nach Meinung der UNESCO eher zu optimistisch gewesen sein.*
In den USA beträgt die Zahl der Analphabeten mehr als drei Millionen. Dazu kommt noch ein großer Prozentsatz von Jugendlichen, deren Lesefähigkeit weit über den üblichen Erwartungen liegt. Das sind in Großstädten oft bis zu 50% der Schüler und 75% der jugendlichen Straffälligen.

Darmstadt:

Bei der Wiederbesetzung der Lehrstühle für Anorganische Chemie I und II mußte der Verwaltungsrat zusammen 200 000 DM zur einmaligen Beschaffung von Geräten bewilligen, obwohl die beiden Lehrstühle voll ausgestattet sind. Zurückzuführen ist diese außergewöhnliche Bewilligung auf einen großen Nachholbedarf an einer modernen Ausstattung der Institute. Die Institute sollen sich in ihrer Geräteausstattung noch auf dem Stand von vor zwei Jahrzehnten befinden. Damals wurden die alten Lehrstuhlinhaber berufen.

Berlin:

Am 2. Dezember haben Studenten für 24 Stunden die Verwaltungsräume ihrer Wohnheime besetzt, um damit gegen neue unzumutbare Mietverträge (Wohnzeitbeschränkung auf fünf Semester und Verbot von Nachtbesuchen) des Studentenwerks der FU zu protestieren.

Hannover:

Am 2. Dezember wurde an den sieben Abteilungen der PH Niedersachsens von dem größten Teil der 8000 Studenten ein dreitägiger Warnstreik begonnen. Sie demonstrierten damit gegen schlechte Studienbedingungen. Ein großer Teil der Professoren, Dozenten und Assistenten hatten sich mit dem Streik solidarisch erklärt.

behaglich warm und sooo bequem

hat man's mit der modernen

Elektro-Speicher-Heizung

Die Aufladung der Geräte erfolgt mit verbilligtem Strom nachts und auch am Tage. Die Wärme wird im Kern gespeichert und je nach Bedarf entnommen. Das alles geschieht vollkommen automatisch.

heag

HESSISCHE ELEKTRIZITÄTS-AG

Christliche Fürsorge

Fast zwei Jahre lang liefen die jeweiligen Sozialreferenten und das Parlament der Studentenschaft dem Geschäftsführer und dem Vorstand des Studentenwerks die Türen ein, endlich einen Kindergarten für die Kinder der etwa 900 verheirateten TH-Studenten zu schaffen. Als man dann einsah, daß auf dem Dienstwege nichts zu erreichen war, schritt man zur Selbsthilfe und fing an, sich die Kindergärten selbst zu bauen.

EXCLUSIV TOBACCO
Kostenlos probieren!
„Kleine Tabakbar" mit sechs Pfeifenfüllungen kommt gratis zu Ihnen.
Diesen Gutschein senden an:
EXCLUSIV TOBACCO
83 Landshut, Postfach 568 b

Das war übereilt, muß man jetzt feststellen; der Geschäftsführer des Studentenwerks und CDU-Stadtrat Reißer ist durchaus bereit, einen Kindergarten für ungefähr 450 Kinder zu tragen. Zu Ohren gekommen, so verlautet auf einer Pressekonferenz, sei ihm diese Idee durch den eben frisch gegründeten RCDS (Ring Christlich-Demokratischer Studenten, Barzels Mannen an der THD) und er stehe dem Vorschlag sehr aufgeschlossen gegenüber.

Direkt rührend, wie CDU-Reißer sich auf einmal um die Studentenkinder sorgt und nebenbei auch noch dem liebevoll unterstützen RCDS (dem der Klubraum des Studentenwerks über der Mensa zur Verfügung gestellt wurde) eine gute Reklame verschafft. Oder sollte er sich angesichts des ersten fast vollendeten antiautoritären Kinderladens um das Seelenheil der kleinen potentiellen CDU-Wähler sorgen? Der RCDS jedenfalls will, wie dem Darmstädter Echo zu entnehmen war, zunächst mal sein Hauptaugenmerk auf die „soziale Besserstellung der Studenten richten". Was Wunder, wo der Kamerad Reißer so schön oben im Studentenwerk sitzt.
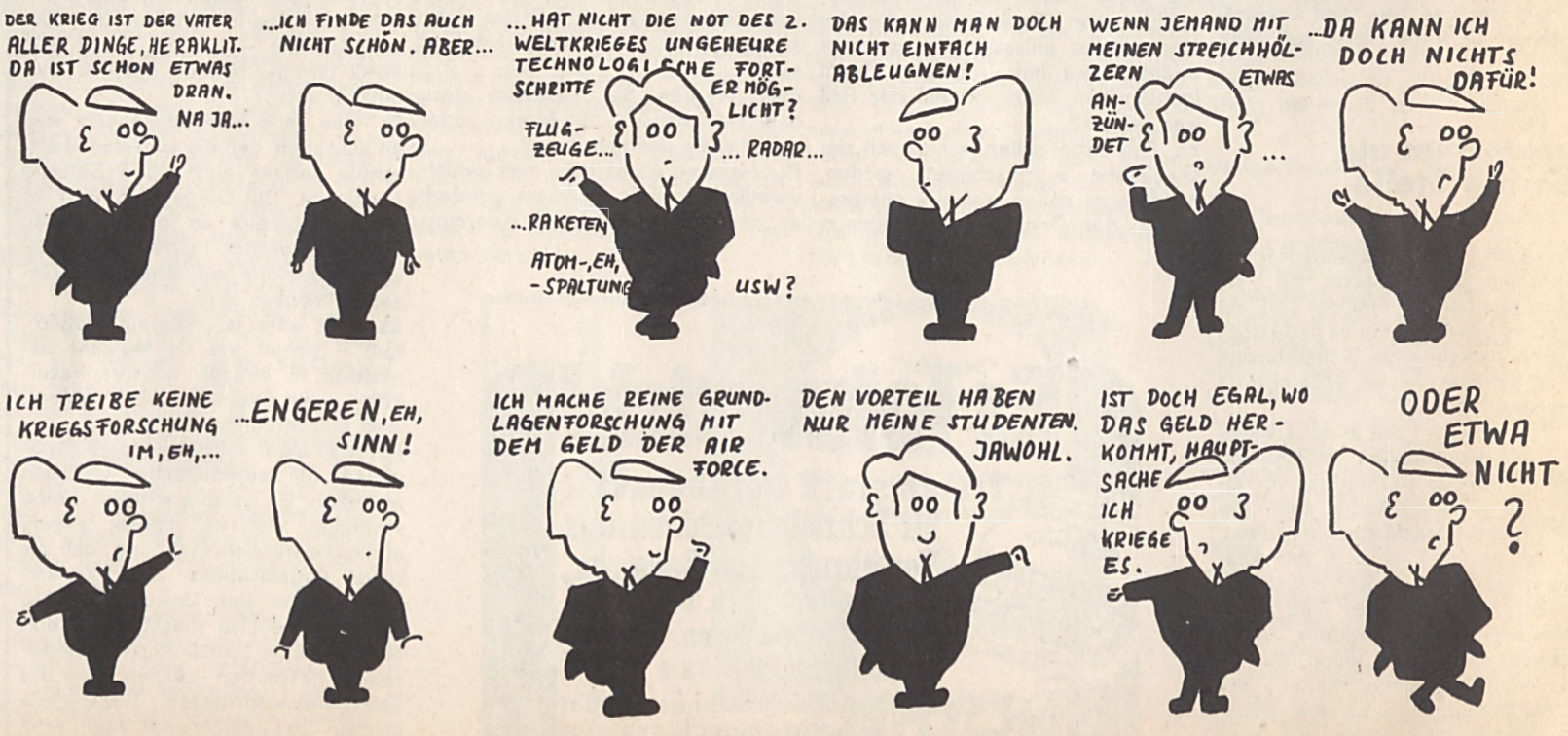
PROF. DR. SCHLUNZ: